



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 79

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 79

.....
vom 6.10.2015

.....
del 6/10/2015

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 79

vom 6.10.2015

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Fragestunde Seite 3

Beschlussvorschlag: Überprüfung des Berichtes des
Wahlbestätigungsausschusses und Kenntnisnahme
des Ergebnisses der vom Ausschuss vorgenom-
menen Untersuchungen hinsichtlich der Stellung der zu
Gemeinderatsmitgliedern gewählten Landtagsab-
geordneten Seite 25

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 79

del 6/10/2015

Indice

Interrogazioni su temi di attualità pag. 3

Proposta di deliberazione: Esame della relazione
della commissione di convalida e presa d'atto del ri-
sultato degli accertamenti della commissione in ordi-
ne alla posizione di consiglieri/e provinciali eletti/e
consiglieri/e comunali pag. 25

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 14.38 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt. Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung hat sich die Abgeordnete Stirner entschuldigt.

Herr Abgeordneter Urzi, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Avevamo concordato in sede di Collegio dei capigruppo di prenderci il tempo necessario per chiarire una questione che avevamo cominciato a discutere, che riguardava la concessione dell'ala del Consiglio provinciale per iniziative di chiaro profilo politico. Chiedo che la questione venga chiarita adesso, quindi chiedo una sospensione dei lavori per una riunione del Collegio dei capigruppo, non so per quanto tempo presidente. Io spero ci si possa sbrigare in pochi minuti, però precauzionalmente credo mezz'ora.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 14.41 UHR

ORE 15.29 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Ich teile Ihnen mit, dass die Anfragen Nr. 1291/15, Nr. 1298/15, Nr. 1306/15, Nr. 1328/15, Nr. 1337/15 und Nr. 1339/15 von Landesrat Schuler nicht innerhalb der vorgesehenen Frist von 60 Tagen beantwortet worden sind. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass nicht beantwortete schriftliche Anfragen in der ersten darauffolgenden "Aktuellen Fragestunde" vorrangig behandelt werden müssen, und zwar laut der für die "Aktuelle Fragestunde" vorgesehene Vorgangsweise.

Herr Abgeordneter Blaas, bitte.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Ich habe die Anfragen schriftlich gestellt und erwarte mir somit eine Antwort von Landesrat Schuler. Eines muss schon klar sein: Ich kann keine Kriterien erkennen, mit welchen mir eine Antwort verweigert werden könnte. Es gibt ein schwammiges Gutachten einer eigenen Abteilung von Herrn Beikircher, mit dem ich nicht zufrieden sein kann, da es im krassen Widerspruch zur Geschäftsordnung des Landtages steht. Deshalb verlange ich, dass mir auf schriftliche Anfragen schriftlich geantwortet wird. Sonst, Landesrat Schuler, kann ich die Anfragen im Rahmen der "Aktuellen Fragestunde" einbringen, was ich im Übrigen auch getan habe. Ich verzichte sicher nicht auf die Antworten! Damit werden Sie sich nolens volens länger beschäftigen müssen. Je früher Sie antworten, desto schneller haben wir dieses Problem abgearbeitet.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Wie schon angekündigt, sind die Anfragen nicht neu. Es handelt sich bei allen Anfragen um Anfragen, die heute auch im Rahmen der "Aktuellen Fragestunde" behandelt werden. Ich konnte die Anfragen nicht schriftlich beantworten, weil mir die Unterlagen nicht zur Verfügung standen. Es gibt hier ein grundsätzliches Problem bzw. ein Missverständnis, das ich aufklären möchte. Dazu braucht man nicht ein Rechtsgutachten, sondern es genügt ein Blick auf die Geschäftsordnung und auf die Verfassungsreform. In der Geschäftsordnung steht unter Kontrollfunktionen: *"Die Abgeordneten sind berechtigt, von der Landesverwaltung sowie von der diesen unterstellten Organen und Körperschaften Auskünfte zu erhalten."* Ich möchte daran erinnern, dass die Gemeinden seit der Verfassungsreform 2001 keine dem Land unterstellten, sondern gleichberechtigte Körperschaften sind. Die Dinge haben sich seit

2001 wesentlich geändert. Zudem steht in der Verfassung: "*Die Gemeinden sind autonome Körperschaften mit eigenem Statut, Befugnissen und Aufgaben.*" Die Kontrolle des Landes über die Gemeinden ist seit dieser Verfassungsreform sehr eingeschränkt. Nur mehr bestimmte Bereiche, die die Gemeinden betreffen, sind einsende- und kontrollpflichtig. Somit sind auch nur diese Bereiche auskunftspflichtig. Bisher war das nie so groß Thema, weil sich die Anfragen im Rahmen gehalten haben. Ich möchte noch einmal betonen, dass es nicht um die Anzahl der Anfragen geht, sondern vor allem um die Art und Weise. Die Fragestellungen haben ein Ausmaß angenommen, das einen gewaltigen Aufwand mit sich bringt. Deshalb habe ich mit dem Rat der Gemeinden abgesprochen, dass diese Form eingeschränkt werden muss. Wenn man sich so manche Anfrage anschaut, ... Ich habe mich bei einer Gemeinde erkundigt, und man hat mir mitgeteilt, dass man 2 ½ Stunden gebraucht hat, um eine Anfrage zu beantworten. Wenn man also einen Schnitt von 2 Stunden hernimmt und mit 116 Gemeinden multipliziert, dann kann man sich vorstellen, welches Ausmaß das Ganze angenommen hat. Ich möchte einen Vorschlag machen, um dieses Ping-Pong-Spiel nicht auf Dauer weiterzuführen. Ich habe das auch mit dem Präsidenten des Rates der Gemeinden so abgesprochen. Die Fraktionssprecher und der Präsident sollten sich mit den Vertretern des Rates der Gemeinden treffen und vereinbaren, welche Daten geliefert werden müssen oder welche Daten in einer Form zur Verfügung gestellt werden können. Vor allem aber geht es auch um die Frage des Umfanges. Ich möchte unterstreichen, dass es hier nicht um Transparenz geht, denn die Dinge, die hier angefordert werden, sind allesamt transparent. Es handelt sich um Beschlüsse der Gemeinden, die veröffentlicht werden oder in sonstiger Form in den Gemeinden aufliegen müssen. Es geht um die Sammlung dieser Daten und über die Möglichkeit der Abgeordneten, auf diese Daten zuzugreifen. Ich bin davon überzeugt, dass man eine Lösung findet und man das Ganze auf vernünftiges Maß zurückbringen kann. Wir müssen uns einig werden, in welchem Ausmaß und Umfang das Ganze zu erfolgen hat. Ich möchte das Präsidium ersuchen, gemeinsam mit den Fraktionssprechern darüber zu diskutieren, wie viel Einzelfragen eine Anfrage beinhalten soll. Die Geschäftsordnung spricht von einfachen Fragestellungen. Es gibt sehr komplizierte Fragestellungen, deren Beantwortung sehr aufwendig ist. In der Geschäftsordnung steht: "Sollten schriftliche Anfragen nicht innerhalb von 60 Tagen beantwortet werden, dann werden diese im Rahmen der 'Aktuellen Fragestunde' behandelt." Wie soll man auf Anfragen, deren Antwort seitenweise Tabellen beinhaltet, in drei Minuten antworten? Als man die Geschäftsordnung geschrieben hat, ist man also wohl davon ausgegangen, dass es sich um einfache Fragestellungen handelt, die in einer bestimmten Zeit beantwortet werden können. In erster Linie geht es um die Autonomie der Gemeinden, die respektiert werden muss.

Wie gesagt, ich schlage vor, dass man sich mit den Vertretern des Rates der Gemeinden trifft und einen Vorschlag findet, wie man künftig mit solchen Anfragen umgeht.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Herr Landesrat, Sie machen es sich ziemlich einfach und schieben ein Problem einfach ab. Sie haben ohne Vorankündigung aufgehört, schriftliche Anfragen zu beantworten. Sie haben es nicht einmal der Mühe Wert gefunden, die Landtagsabgeordneten schriftlich zu informieren. Hätte mir nicht Präsident Widmann das Schriftstück gütigerweise zur Verfügung gestellt, dann wüsste ich heute noch nichts davon. Das ist eine Nichtbeachtung des Landtages. Ich bin immer mehr davon überzeugt, dass es Unfähigkeit Ihrerseits ist.

Was interessiert mich der Rat der Gemeinden? Wir dürfen ihn weder beschicken, noch wählen, noch gar nichts! Deshalb finde ich es nicht richtig, dass Sie die Verantwortung abschieben und von der Autonomie der Gemeinden reden. Das ist eine Floskel, die ich Ihnen nicht abnehme, denn es ist immer noch der Landtag, der den Haushalt verabschiedet, der im Übrigen auch die Gemeindenfinanzierung beinhaltet. Deshalb finde ich es richtig und wichtig, dass Sie Auskunft geben. Sie haben schon in Vergangenheit geschrieben, dass Sie eine Frage nicht verstanden hätten.

SCHULER (SVP): *(unterbricht)*

BLAAS (Die Freiheitlichen): Das kann schon sein, aber ich habe nie bei Ihnen diesbezüglich reklamiert, sondern das immer so hingenommen. Ich sage Ihnen nur Folgendes: Ich kann Sie nicht aus Ihrer Pflicht entlassen und es nicht hinnehmen, dass Sie die Anfragen nicht mehr beantworten. Die Statistik, die Sie oder Ihr Büro ausgearbeitet hat, mit 103 Anfragen in den ersten acht Monaten, von denen angeblich 98 Prozent von den Freiheitlichen und 85 Prozent von mir wären, stimmt sicher nicht. Das kann ich Ihnen beweisen!

SCHULER (SVP): *(unterbricht)*

BLAAS (Die Freiheitlichen): Was veröffentlichen Sie dann Daten und werfen Zahlenmaterial durch die Gegend, ohne einen Hintergrund zu haben? Sie geben Ihren Ämtern die Zeit, solche Statistiken zu erarbeiten, aber sonst brauchen die Gemeinden zu viel Zeit, um eine Landtagsanfrage zu beantworten. Diese Arbeit machen zudem nicht Sie, sondern Ihre Bediensteten und persönlichen Referenten. Ich verstehe also nicht, wo hier der Skandal und die große Arbeit ist. Ich werde sicher nicht auf die Antworten verzichten. Sie müssen uns eine Alternative anbieten und können nicht nur sagen, dass man bei den Gemeinden vorstellig werden könnte. Ist es besser, wenn 35 Abgeordnete kreuz und quer durch die Gemeinden gehen und den Apparat dort lahmlegen? Wenn ich dann höre, dass wir anstehen sollen wie alle anderen Bürger auch? Ja, sind wir komplett verrückt?

PRÄSIDENT: Kollege Blaas, bitte kommen Sie zum Schluss ...

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke für die Geduld, Herr Präsident!

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): In persönlicher Angelegenheit, weil ich mich persönlich angegriffen fühle und auch die Gemeinden angegriffen worden sind. Der Kollege Blaas hat beanstandet, nicht persönlich informiert worden zu sein. Sie kennen die Reihenfolge, Kollege Blaas. Die Anfrage wird an das Präsidium gestellt und dann wird die Anfrage an den zuständigen Landesrat weitergeleitet. Genauso funktioniert es mit der Antwort. Wir haben das Gutachten beigelegt.

Der Rat der Gemeinden ist ein Organ des Landtages. Sie haben sehr wohl verstanden, wie die Lage ist. Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, diese Antworten zu geben.

PRÄSIDENT: Danke für die Präzisierung.

Wir kommen nun zur Behandlung der Tagesordnung.

Ich teile Ihnen mit, dass in der heutigen Fraktionssprechersitzung vereinbart wurde, die "Aktuelle Debatte" durch die "Aktuelle Fragestunde" zu ersetzen.

Punkt 1 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde**".

Punto 1) dell'ordine del giorno: "**Interrogazioni su temi di attualità**".

Anfrage Nr. 1/10/15 vom 21.9.2015, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Konvent – Quo vadis? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Das Landesgesetz zur Einsetzung des Autonomie-Konvents für Trentino-Südtirol wurde Ende April 2015 im Landtag verabschiedet. Der Start des Konvents war für Herbst 2015 dieses Jahres geplant. Bis jetzt gibt es jedoch keine offiziellen Informationen zu Beginn und Organisation des Konvents. Rechnen wir mit einem verzögerten Beginn im Frühjahr 2016, so wird der Zeitplan knapp. Denn der Konvent selbst dauert zwölf bis 18 Monate. Der Gesetzentwurf muss dann noch im Landtag behandelt werden. Im Jahr 2017 stehen aber die nächsten Parlamentswahlen an und der Wahlkampf in der Region Trentino-Südtirol wirft seine Schatten voraus.

Daher richten wir folgende Anfrage an die Südtiroler Landesregierung:

1. Wann ist mit Einsetzung und somit Beginn der Arbeiten des Konvents zu rechnen?
2. Wie weit sind die vorbereitenden Arbeiten hinsichtlich der partizipativen Veranstaltungen und der Konstitution des „Forums“ (nach Art. 5 Abs. 2 und 3 LGE 23.05.2015, Nr. 3) sowie der Einleitungsphase (gem. Art. 1 Abs. 2 lit. a)) gediehen?
3. Werden die Konvents-Arbeiten und die Behandlung des endgültigen Dokuments im Südtiroler Landtag rechtzeitig vor Legislaturende abgeschlossen werden können?

PRÄSIDENT: Kollegin Foppa, es wäre eigentlich geplant gewesen, im Herbst 2015 zu beginnen. Im Einvernehmen mit der EURAC, die die Open-Space- und Auftaktveranstaltungen organisiert, ist das aber auf das Frühjahr 2016 vertagt worden. Vor der Weihnachts- und in der Adventszeit wäre es nämlich nicht sinnvolle, solche Open-Space-Veranstaltungen abzuhalten. Die Auftaktveranstaltung ist für den 16. Jänner 2016 geplant. Danach werden acht weitere Open-Space-Veranstaltungen organisiert, wobei man bereits voll in der Vorbereitungsphase

ist. Im Mai findet dann die konstituierende Sitzung des Gremiums der 33 Mitglieder statt. Parallel dazu wird der Rat der 100 aus diesen Open-Space-Veranstaltungen rekrutiert. Es sind schon Schreiben betreffend die einzelnen Vorschläge hinausgegangen, wobei ein Vorschlag schon eingegangen ist. Der Rat der Gemeinden ist noch dabei, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. Wir haben also eine Verzögerung von knapp drei Monaten. Ich glaube also schon, dass wir noch alles rechtzeitig abschließen können.

Wir haben in zwei, maximal drei Wochen wieder eine Sitzung mit der EURAC, bei der wir den genaueren Fahrplan und auch die Termine festlegen werden.

Bitte, Kollegin Foppa.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich möchte eine Zusatzfrage stellen. Wer hat den Auftrag erhalten, die Veranstaltungen umzusetzen? Ist das die EURAC selbst oder hat das jemand anderes übernommen? Würden Sie es nicht für sinnvoll erachten, den Landtag etwas näher in das Gedeihen der Konvent-Prozesse einzubeziehen? Es wäre sehr wichtig, dass auch wir am Laufenden gehalten werden, zumindest im Fraktionssprecherkollegium.

PRÄSIDENT: Wir haben heute die Termine definiert. Sobald wir uns im Rahmen der Präsidiumssitzungen mit der EURAC treffen, werden wir die Informationen im Rahmen der Fraktionssprechersitzungen immer eigens kommunizieren.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): *(unterbricht)*

PRÄSIDENT: Der Landtag sucht um die Säle an, mit wissenschaftlicher Unterstützung und Hilfe seitens der EURAC.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 6/10/15** vom 21.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend Raumordnungsvertrag Enzianbau – Stadtgemeinde Brixen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Die Stadtgemeinde Brixen hat mit der Firma Enzian Bau einen Raumordnungsvertrag geschlossen, mit welchem u. a. die Realisierung der neuen Kaserne für die Brixner Stadtpolizei und die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes in der Carduccistraße (ex Consorzio) ausverhandelt wurde. Bereits bei der Behandlung im Gemeinderat traten mehrere Probleme zutage, so auch die noch nicht vorhandene Verfügbarkeit über das gesamte verplante Gelände. Mittlerweile ist viel Zeit vergangen, ohne dass mit dem Bau begonnen wurde.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wann wurde der Raumordnungsvertrag zwischen Gemeinde und der Enzianbau unterzeichnet und mit welchem Datum wurden die Genehmigungsverfahren in den zuständigen Landesämtern abgeschlossen?
2. Die Baustelle steht seit langer Zeit völlig still. Warum wurden bis heute lediglich der Abriss und ein Aushub getätigt?
3. Verfügt die Vertragspartnerin Enzianbau nun über das gesamte Areal, wenn ja seit wann?
4. Ist im Raumordnungsvertrag ein verbindliches Übergabedatum der neuen Stadtpolizeikaserne und des Kinderspielplatzes an die Gemeinde vorgesehen?
5. Wenn ja welches, wenn nein warum wurde die nicht vereinbart?
6. Nach welcher Zeit verfällt ein Raumordnungsvertrag, wenn der Vertragspartner nicht seinen Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand (Gemeinde) umfassend und termingerecht nachkommt?

Ich möchte noch erklären, dass diese Anfrage auch als schriftliche Anfrage eingebracht worden ist, die Landesrat Schuler bisher noch nicht beantwortet hat, aber vielleicht gibt es jetzt ja ein Umdenken.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Kollege Blaas, ich muss Ihnen leider mitteilen, dass ich nicht über die nötigen Informationen und Unterlagen verfüge. Deshalb sehe ich mich außerstande, diese Anfrage zu beantworten.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Ich bin etwas verwundert, denn unter Frage Nr. 1 stelle ich klar die Frage, mit welchem Datum das Genehmigungsverfahren in den zuständigen Landesämtern abgeschlossen worden ist. Wenn Sie diese Frage nicht mehr beantworten können, dann habe ich wohl immer mehr Recht mit meiner Behauptung, dass Sie unfähig sind, Ihr Amt auszuüben.

Ich möchte Sie auch fragen, wie es funktionieren soll, eine Anfrage beim Rat der Gemeinden zu deponieren. Wie soll eine Anfrage zu einem Thema, das mehrere Gemeindeämter betrifft, ausschauen? Soll man von einem Amt zum anderen rennen? Das würde Ihnen wahrscheinlich passen, denn dann hätten Sie wahrscheinlich zwei, drei banale Anfragen im Jahr zu antworten. Ihre geringe Wertschätzung gegenüber diesem Haus wundert mich schon! Sie stehen in der Öffentlichkeit ja schon in der Kritik, weshalb Sie zumindest hier versuchen sollten, eine veritable Funktion abzugeben.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 14/10/15** vom 22.9.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Neustart für die Flughafenbetreibergesellschaft ABD. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Premesso che uno scalo aeroportuale effettivamente funzionante comporta rilevanti ricadute economiche sul territorio, favorendo la circolazione di persone e di beni nonché l'occupazione locale.

Si interroga cortesemente il Presidente e la Giunta:

sull'esistenza o meno di piano di rilancio in atto da parte della Provincia e quale siano le caratteristiche strategiche e i partner interessati. Sullo stato dei lavori di manutenzione straordinaria. Se e come sarà ampliato lo scalo aeroportuale di Bolzano.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Konzept bzw. der Entwicklungsplan der Landesregierung bezüglich des Flughafens Bozen wird dem Landtag am 20. Oktober im Rahmen einer Anhörung vorgestellt. Derzeit werden die Vorbereitungsarbeiten zur Sanierung der Asphaltschichten und die Instandhaltung der hydraulischen Bauteile zur Sammlung der Regenwässer durchgeführt. Diese Sanierungsarbeiten sind schon lange überfällig. Der Flughafen wurde von der italienischen Luftfahrtbehörde ENAC schon bereits mehrmals dazu aufgefordert.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio l'assessore Mussner per la sua risposta e chiedo di poter avere copia di quello che ha letto.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 22/10/15** vom 28.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Mietenbeitrag für Flüchtlinge. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Die Landesregierung beabsichtigt, illegales Mietgeld für Flüchtlinge bereitzustellen.

Das Land will also Mieten für Privatwohnungen und Privatgebäude zahlen, die für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden.

Wenn das Land pro Monat und Pro Flüchtling 120 Euro Miete bezahlt, dann wäre das für eine alte leerstehende Wohnung, in dem fünf Personen untergebracht werden können, 600 Euro Miete im Monat. Bei einem ehemaligen Hotel oder bei alten Wohngebäude wäre es wesentlich mehr. Das heißt in der Praxis, dass für Nicht-EU-Bürger, die keine Aufenthaltsgenehmigung und noch nicht einmal ein Asylverfahren im Gange haben ein Mietenbeitrag bezahlt wird, ohne dass die allgemeinen und speziellen Zugangsvoraussetzungen dafür erfüllt sein müssen. Die Voraussetzungen für das Mietgeld sind klar: Fünfjährige Aufenthaltspflicht für Nicht-EU-Bürger in Südtirol, mindestens 6 Monate Aufenthaltspflicht für italienische Staatsbürger oder EU-Bürger oder Personen mit EU-Aufenthaltsgenehmigung in Italien. Auch Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus müssten sich mindestens 6 Monate regulär in Südtirol aufhalten, bevor sie einen Anspruch auf die Leistung überhaupt anmelden könnten.

Gemäß welchen rechtlichen Bestimmungen will die Landesregierung den Mietenbeitrag für Personen ohne Zugangsvoraussetzungen bereitstellen?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollege Pöder, im Rahmen dieser Fragestellungen befinden sich auch einige Unterstellungen bzw. unzutreffende Aussagen. Wir haben jetzt versucht zu erkennen, welche Immobilien im Lande verfügbar wären, auch seitens Privater, um AsylantragstellerInnen unterzubringen. Das sei einmal klargestellt. Wir haben bisher, wie Sie wissen, mehr oder weniger alles Landesimmobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Hier geht es um keinen Mietbeitrag oder um was auch immer,

sondern es geht ganz simpel um die Anmietung von Objekten, die wir zur Unterbringung von Flüchtlingen brauchen könnten. Wir haben eine Marktanalyse gemacht, um gegebenenfalls Objekte zur Verfügung zu haben, sollten wir sie brauchen. Ich glaube nicht, dass man sagen kann, dass die Kostenerstattung, die wir hier vorgesehen haben – 85 bis 120 Euro pro aufnehmbare Person und Monat – so hoch ist. Ich darf darauf hinweisen, dass man in der benachbarten Provinz Trient von 120 bis 150 Euro ausgegangen ist, wobei nicht mir unbedingt bekannt ist, dass die Marktpreise dort sehr viel höher wären. Ich denke eher, dass das Gegenteil der Fall ist.

Wichtig ist vielleicht auch noch der Hinweis darauf, dass wir Wert darauf legen, dass diese Immobilien tatsächlich bezugsfähig sind. Wenn wir also über mehrere Jahre gehen, glaube ich, dass es in Teilen sogar günstiger ist. Wir glauben also, dass diese Möglichkeit durchaus in Betracht zu ziehen ist. Wir werden auch weiterhin schauen, inwieweit wir öffentliche Gebäude noch zusätzlich nutzen können, aber im Moment sind keine wirklich verfügbar. Wichtig ist, dass wir eine angemessene Verteilung im Lande haben, und das ist auch der Hintergrund dieser Marktanalyse. Ich bitte jedenfalls davon abzusehen, hier von unerlaubten Dingen zu sprechen, schon gar nicht davon, dass wir hier einen Mietenbeitrag vorsehen.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Vielen Dank, Frau Landesrätin, für die ausführliche Antwort. In der Praxis ist jene Bewertung, die ich hier vornehme, nicht von der Hand zu weisen. Es ist ein Mietenbeitrag. Sie sagen natürlich, dass Sie Gebäude anmieten und dass öffentlich mitgeteilt wurde, dass das Land leerstehende Gebäude suche, um Flüchtlinge unterzubringen. Faktisch müssen wir feststellen, dass das auch wieder einmal sehr unbürokratisch geschieht und alles sehr schnell geht. Ich kann es nur so sagen, wie es ist. Sie können das natürlich anders darstellen, nämlich, dass die Gebäude für Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, gebraucht werden. Das mag schon sein, aber ich sage, dass a priori jeder ein illegaler Einwanderer ist. Dann wird sich herausstellen, ob er asylberechtigt ist oder nicht. Hinsichtlich der Mietenbeiträge gibt es eine Bestimmung, die auch Personen mit Flüchtlingsstatus berücksichtigt, die aber mindestens sechs Monate im Land sein und einen entsprechenden Antrag stellen müssen. In der Praxis ist es ein Mietenbeitrag für illegale Einwanderer. Das behaupte ich weiterhin, auch wenn Sie es anders darstellen! Man muss die Dinge klar sagen! Sie haben Ihre Sichtweise, aber ich denke, dass man die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen sollte, dass hier doch alles recht unbürokratisch geht, wenn es nicht um Einheimische geht. Wenn es um Einheimische geht, dann wird alles sehr bürokratisch gehandhabt und jeder Euro wird 23 Mal umgedreht. Wir wissen ja, dass der Mietbeitrag drastisch gekürzt wurde. Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie korrekt dargestellt haben, dass es sich um keinen Mietenbeitrag handelt. Ich bin allerdings der Meinung, dass es faktisch einer ist.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 28/10/15** vom 30.9.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend Hochspannungsmasten entlang der Bahnlinie im Eisacktal – Einsprachige Gefahrenhinweise. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Entlang der Bahnlinie im Eisacktal sind die Gefahrenhinweise an den Hochspannungsmasten nur in italienischer Sprache angebracht. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Wer ist für die Anbringung der einsprachigen Gefahrenhinweisschilder verantwortlich?
2. Warum werden in diesem Fall keine zweisprachigen Schilder angebracht?
3. Was wird die Süd-Tiroler Landesregierung unternehmen, damit zweisprachige Schilder angebracht werden?
4. Warum kommt es trotz regelmäßigen Interventionen von Seiten der Süd-Tiroler Freiheit immer wieder zu Verletzungen der Sprachbestimmungen?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Aus der Anfrage geht nicht genau hervor, um welche Masten es sich handelt. Ich würde Sie also ersuchen, eine genauere Beschreibung zu liefern, damit wir verifizieren können, wem diese Masten gehören. Es gibt im Eisacktal zwei Hochspannungsleitungen, wobei eine der Terna und eine der RFI gehört. Nachdem Sie davon sprechen, dass diese Masten in der Nähe der Eisenbahnlinie sind, nehme ich an, dass es jene von RFI sind, aber ich kann das nicht mit Sicherheit behaupten.

Sobald wir wissen, wem die Masten gehören, können wir die Institution entsprechend befragen.

Aufgrund der Anfrage vom Juni haben wir uns mit der Einrichtung auseinandergesetzt, die die Linie im Unterland betreibt und entsprechend darauf eingewirkt. Dasselbe machen wir hier, denn wenn Schilder angebracht

werden, ist es richtig, dass dies in beiden Sprachen geschieht. Darauf werden wir auch achten, aber wir müssen wissen, wo diese Masten sind, damit wir den Betreiber derselben identifizieren können.

Wir nehmen diese Verletzungen sehr ernst, und Sie können davon ausgehen, dass wir uns mit diesem Netzbetreiber in Verbindung setzen werden.

PRÄSIDENT: Bevor ich dem Kollegen Zimmerhofer das Wort für die Replik gebe, möchte ich die Klasse 2B der Wirtschaftsfachoberschule HOB Bozen mit Professor Zublasing begrüßen und im Landtag willkommen heißen. Bitte, Kollege Zimmerhofer.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank, Herr Landesrat! Ich werde die Informationen einholen und Sie dann noch einmal kontaktieren.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 2/10/15** vom 21.9.2015, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend "Braucht es die Erklärung zur Sprachgruppenzugehörigkeit, um die eigenen Kinder in den Kingergarten einzuschreiben"? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Abbiamo saputo che in qualche località della provincia per l'iscrizione delle figlie e dei figli alla scuola materna viene richiesto il certificato di appartenenza linguistica. Il comune di residenza farebbe questa richiesta nei casi in cui dei genitori vogliono mandare il proprio figlio o la propria figlia in un altro comune perché solo in quello si trova una scuola materna della lingua scelta. Il comune verserebbe la retta al comune in cui è situata la scuola scelta solo se i genitori sono (dichiarati) del gruppo linguistico corrispondente. Se invece i genitori sono (dichiarati) dell'altro gruppo linguistico la retta sarebbe a carico dei genitori.

Chiediamo quindi alla giunta provinciale:

1. In quali comuni si attuano queste procedure?
2. Di quanti genitori e di quali gruppi linguistici sono state richieste le dichiarazioni di appartenenza linguistica negli ultimi 10 anni per questo motivo?
3. A quale normativa si rifà questa prassi?
4. Come viene garantita la libera scelta di iscrizione (intendendosi per „libera“ anche „alle stesse condizioni“)?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrte Kollegin Foppa, die Einschreibungen in den Kindergarten erfolgt Landesgesetz Nr. 5 aus dem Jahr 2008 und entsprechenden Beschlüssen der Landesregierung, wobei sie in den jeweiligen Kindergärten und nicht in den Gemeinden oder den jeweiligen Ämtern derselben erfolgen müssen. Uns ist nicht bekannt, dass jemals eine Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung der Eltern verlangt worden wäre. Sollte dies in irgendeiner Form in Gemeinden geschehen sein, so hat dies keine gesetzliche Grundlage.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Lo stesso devo dire per quanto riguarda la scuola dell'infanzia in lingua italiana, per quanto a conoscenza dell'Intendenza, i provvedimenti di cui al decreto citato non sono stati adottati.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ein Kommentar meinerseits. Es ist beruhigend, wenn es so ist. Die Geschichte, um die es geht, ist jene, dass die Gemeinden anscheinend nicht bereit waren, den Beitrag der Gemeinde für die Überweisung eines Kindes in den Kindergarten einer anderen Gemeinde zu übernehmen, wenn nicht auch die entsprechende Sprachgruppe erklärt gewesen wäre.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 7/10/15** vom 21.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend Nomadenlager in Rabland. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Laut Medienberichten sorgen mehrere Wohnwagen und Anhänger von Nomaden, die im Rablander Unterdorf ihr Lager aufgeschlagen haben, für Aufregung und Unmut unter den Anwoh-

nern. Der benachbarte Spielplatz werde als Toilette benutzt und der Müll lande auf dem Radweg. Die Anwohner würden von den Nomaden beobachtet werden und die Kinder trauen sich nicht mehr den Spielplatz zu nutzen.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Warum hat die Gemeindeverwaltung eine Benutzungsgenehmigung für das Nomadenlager in Rabland ausgestellt?
2. Ist es hinnehmbar, dass die Anwohner Türen und Fenster verschlossen lassen sollen, weil die Nomaden ihr Lager aufgeschlagen haben und ist dieser Umstand den politisch Verantwortlichen bewusst?
3. Wer kommt für die Kosten der Reinigung des Spielplatzes und der Müllentsorgung auf dem Radweg auf und wie hoch sind die Kosten?
4. Werden die Nomaden für die angerichteten Schäden belangt? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
5. Können auch künftig Nomaden ihr Lager an diesem Ort aufschlagen?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Kollege Blaas, leider fehlen mir hier die nötigen Informationen, um diese Anfrage beantworten zu können.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat! Sie gewähren tiefe Einblicke in Ihre Arbeit und in Ihr Tätigkeitsfeld. Sie sind der Landesrat für Gemeinden, können dort aber nicht nachfragen. Das ist eine tolle Konstellation! Sie sind zwar bei den Einweihungen stets präsent, aber solch banale Informationen können Sie bei den Gemeinden nicht einholen. Wenn Sie dann auch noch sagen, dass man solche Informationen beim Rat der Gemeinden einholen soll, dann muss ich sagen, dass dieser vielleicht das bessere Auskunftsorgan ist als Sie. Ich stelle mit großer Verwunderung fest, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen LandesrätInnen Anfragen beantworten und ins Detail gehen. Sie machen sich weder die Mühe, noch haben Sie Lust, noch sind Sie fähig dazu! Das nehme ich zur Kenntnis! Ich werde das immer wieder wiederholen, Herr Landesrat. Stellen Sie sich darauf ein. Das wird eine tolle Geschichte zwischen uns zwei!

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 15/10/15** vom 22.9.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Besteuerung der Stipendien. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): L'Agenzia delle Entrate di Bolzano di punto in bianco ha fatto sapere di aver cambiato parere in merito alla tassabilità o meno delle borse di studio (circa 300 dal 2012 ad oggi) erogate dalla Provincia agli studenti universitari altoatesini che frequentano dottorati di ricerca. L'Agenzia delle Entrate ha affermato che le ritenute vanno recuperate da tutti, tranne che dagli associati alla sh.asus.

Ciò premesso

si chiede cortesemente alla Giunta:

in base a quale punto di vista giuridico l'Agenzia delle Entrate ha determinato questa scelta. Se ciò non sia discriminante per gli studenti che si vedranno costretti a rimborsare alla Provincia le ritenute fiscali. Come si comporterà la Provincia in merito alla questione creatasi.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrte Kollegin Artioli, zu allererst ist festzustellen – der entsprechende Unmut muss auch ausgedrückt werden –, dass mit einem Gutachten der Agentur für Einnahmen ein damaliges Gutachten widerrufen wurde, in dem klar gesagt wurde, dass für Stipendien für Forschungsdoktorate eine Steuerbefreiung gilt. Es ist völlig unverständlich, dass jetzt drei Jahre später gesagt wird: "Nein, das war ein Blödsinn, was wir damals gesagt haben!" Dieses Unverständnis haben wir der Agentur der Einnahmen gegenüber auch mehrmals zum Ausdruck gebracht. In dem Gutachten wird nicht davon gesprochen, dass die Mitglieder der Südtiroler Hochschülerschaft nicht zurückzahlen müssten, sondern sämtliche Begünstigte von Stipendien zurückzahlen müssten, wobei die Mitglieder der Südtiroler Hochschülerschaft aber keine Strafen und Zinsen zahlen müssten. Auch das wäre diskriminierend gegenüber den anderen Begünstigten. Es hat dann eine Unterredung mit der Direktorin der Agentur für Einnahmen stattgefunden, wobei schlussendlich bestätigt worden ist, wiederum entgegen des Gutachtens von 2015, dass von sämtlichen Begünstigten keine Strafen und Zinsen verlangt werden, jedoch die Rückzahlung, und das ist schon genug.

ARTIOLI (Team Autonomie): Faccio una domanda aggiuntiva. Non si può, come Provincia, fare ricorso invece che parlare solo con la direttrice dell'Ufficio delle Entrate? Non si possono tassare degli studenti che fanno il

dottorato, siamo alla follia. Chiedo perché non pagate un avvocato che cerchi di aiutare questi ragazzi e le loro famiglie.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Es sind noch einige Schritte offen, unter anderem auch jener, wie man vorgehen wird. Wahrscheinlich wird das Land einfordern, dass die entsprechenden Beträge eingehoben werden. Dann behalten wir uns sämtliche Schritte vor. Von unserer Seite kann nur gesagt werden, dass das es für die Agentur für Einnahmen als Behörde ein Armutszeugnis ist, dass sie ein Gutachten nach drei Jahren auf diese Art und Weise widerruft. Wir werden alle uns zur Verfügung stehenden Schritte ergreifen.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 23/10/15** vom 28.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Arbeiten am Flugplatz vor dem Referendum. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Welche Arbeiten bzw. Investitionen plant das Land bzw. die STA am Bozner Flugplatz noch vor der geplanten Volksabstimmung umzusetzen bzw. zu tätigen?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): ABD, die Betreibergesellschaft des Flughafens von Bozen, plant sicherheitsrelevante und längst überfällige Sanierungsmaßnahmen, die von der italienischen Luftfahrtbehörde ENAC eingefordert worden sind. Derzeit werden die Vorbereitungsarbeiten zur Sanierung der Asphaltsschicht und die Instandhaltung der hydraulischen Bauten zur Sammlung des Regenwassers durchgeführt. Wir treffen uns ja am 20. Oktober hier im Landtag. Dann werden wir den neuen Plan vorstellen.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich halte also fest, dass Arbeiten durchgeführt werden. Der Mobilitätsgesetzesentwurf beinhaltet den Abschnitt 9 und in der Schlussbestimmung den Flughafen. Ihr führt uns hier am Propeller herum, um es einmal so zu sagen! Der Landtag hat einstimmig beschlossen, dass eine Volksbefragung zum Flughafen abgehalten wird, und im Mobilitätsgesetz ist der Flugplatz drinnen. Wenn dieses also verabschiedet wird, dann ist der Flugplatz sozusagen beschlossene Sache, mehr, als er bisher je war. Und gleichzeitig werden Arbeiten durchgeführt und danach soll das Volk entscheiden. Wohin wollt Ihr die Leute noch führen? Wenn wir vorher das Mobilitätsgesetz beschließen, dann hat eine Volksbefragung ja keinen Sinn. Dasselbe gilt für die Arbeiten, die jetzt durchgeführt werden. Meiner Meinung nach sollte man alles stoppen, was den Flugplatz angeht, die Leute befragen und dann kann man weitermachen. Das wäre die redlichste Art.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 29/10/15** vom 30.9.2015, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend Verkehrspolizei: Missachtung des Rechts auf Muttersprache. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Mitte September wurde ein Fahrer von der Verkehrspolizei im Raum Brixen angehalten. Er wollte auf sein Recht auf Gebrauch der deutschen Muttersprache bestehen. Die beiden Polizisten stellten dieses Recht in Abrede und verwiesen darauf, dass wir hier in Italien leben und deshalb die Beamten auch nur Italienisch sprechen würden. Der Betroffene, der in der Tat der italienischen Sprache nicht ausreichend mächtig war, musste die Verkehrskontrolle über sich ergehen lassen. Zu allem Überfluss waren auch das Verkehrsprotokoll und der Stempel der Polizei (siehe Anlage) nur in italienischer Sprache. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Warum kommen solche Verletzungen des Rechts auf Gebrauch der Muttersprache, trotz regelmäßiger Interventionen, immer wieder vor?
2. Was will die Landesregierung unternehmen, damit bei der Straßenpolizei das Recht auf Gebrauch der Muttersprache durchgehend und flächendeckend garantiert wird?
3. Warum verwendet die Straßenpolizei in Brixen nur einsprachig italienische Stempel?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Geschätzter Kollege Knoll, die Durchsetzung des Rechtes auf Gebrauch der Muttersprache ist weiterhin ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Hinsichtlich der bei der Beschwerdestelle der Landesverwaltung gemeldeten Fälle wird, nach Überprüfung des Sachverhalts, ausnahmslos bei den betreffenden Verwaltungseinheiten mittels Schreibens des Landesverwaltung interveniert. Es konnten

in letzter Zeit einige Erfolge erzielt werden. Allerdings sind die Klagen über Verletzung des Rechts auf Gebrauch der Muttersprache weiterhin zahlreich.

Zu Frage Nr. 2. Der Landeshauptmann wird beim Quästor als Vorgesetztem der Staatspolizei intervenieren und die Einhaltung der Sprachbestimmungen laut dem D.P.R 574/88 anmahnen und auch eine entsprechende Rückmeldung einfordern.

Zu Frage Nr. 3. Auch der Umstand mit dem Stempel wird dem Quästor zur Kenntnis gebracht werden, mit der Aufforderung, den Stempel zweisprachig zu gestalten.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich möchte eine Zusatzfrage stellen. Nachdem solche Dinge in letzter Zeit immer häufiger vorkommen, gerade im Umgang mit der Straßenpolizei und den Carabinieri, möchte ich fragen, ob die Bürger berechtigt sind, den Namen der Beamten zu verlangen. Ich würde Sie ersuchen, das einmal von offizieller Stelle in Erfahrung zu bringen. Die Antwort ist leider immer wieder jene, dass man nicht mehr wisse, wer die Beamten waren usw. Wie gesagt, ist man als Bürger überhaupt berechtigt, den Namen oder eine Dienstnummer in Erfahrung zu bringen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wir werden das noch überprüfen. Ich persönlich bin der Auffassung, dass die Feststellung, dass es sich um eine Amtsperson handelt, ein Bürgerrecht ist. Wir werden das aber noch mit den zuständigen Stellen klären, und ich werde Ihnen die Antwort dann zukommen lassen. Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass wir heute in der Landesregierung beschlossen haben, in zwei Fällen Rekurs gegen Ausschreibungen, die Polizeidienste betreffen, einzureichen, weil auch hier die Bestimmungen der Zweisprachigkeit verletzt worden sind.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 3/10/15** vom 21.9.2015, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Zwangsumschreibungen für SchülerInnen aus Sprachgründen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Das Dekret des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 3011) — (Durchführungsbestimmungen über die Einschreibung in Schulen mit einer von der Muttersprache des Schülers (verschiedenen Unterrichtssprache) besagt in Art. 1, dass im Hinblick auf SchülerInnen, die „nicht eine angemessene Kenntnis der für die besuchte Schule vorgesehenen Unterrichtssprache besitzen“ und damit „die Leistungsfähigkeit der Schule beeinträchtigen“ zwischen dem zwanzigsten und dem fünfundzwanzigsten Tag nach dem Beginn des Schuljahres oder Kindergartens eine Kommission die Entscheidung darüber zu treffen hat, ob eine Pflichteinschreibung in die Schule der anderen Sprachgruppe zu erfolgen hat.

Wir stellen in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie oft wurde das genannte Verfahren in den letzten 10 Jahren angewandt?
2. Welche Kindergärten bzw. welche Schulstufen haben in den letzten 10 Jahren dieses Verfahren beantragt? Wir bitten um Aufschlüsselung nach deutsch-, italienisch-, ladinischsprachigen Schultypen.
3. Welcher Sprachgruppe gehörten die betroffenen Kinder und Jugendlichen jeweils an?
4. Welche Muttersprache sprachen die betroffenen Kinder und Jugendlichen jeweils?
5. Wie oft wurde letztlich eine Zwangsneueinschreibung angeordnet und welche Schultypen welcher Sprache und welche Sprachgruppen bzw. Muttersprachen waren in welchem Ausmaß betroffen?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Das genannte Verfahren ist in den vergangenen zehn Jahren sowohl in den deutschsprachigen als auch italienisch- und ladinischsprachigen Kindergärten nicht zur Anwendung gelangt.

PRÄSIDENT: Die Kollegin Foppa verzichtet auf die Replik.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 8/10/15** vom 21.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend Nomadenwohnwagen in Brixen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Schon zum wiederholten Male kommt es vor, dass Nomadenwohnwagen auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Brixen kampieren, obwohl ein Nomadenlager im Süden der Stadt ungenutzt vorhanden wäre. Die Bevölkerung ist beunruhigt. Laut Auskunft der Gemeindeverwaltung von Brixen auf eine Frei-

heitliche Anfrage aus dem Jahr 2009, ist das gesamte Areal seit 2007 meldeamtlich ungenutzt und dient als kultureller Treffpunkt der in verschiedenen Kondominien in Brixen wohnhaften Nomaden.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Nomadenwohnwagen wurden in Brixen in den vergangenen fünf Jahren gezählt und wie hoch war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer?
2. Wie viele Personen waren in diesen Wohnwagen, welche Staatsbürgerschaft hatten sie und wurden sie von den Sicherheitskräften entsprechend kontrolliert?
3. Sind den Ordnungskräften illegale Aktivitäten rund um die Nomadenwohnwagen bekannt? Wenn Ja, welche?
4. Welche Möglichkeiten besitzen die Ordnungskräfte und die Stadtverwaltung, um diese Personen aus der Stadt zu verweisen?
5. Welche Nutzung und welchen Zweck erfüllt das derzeitige Nomadenlager?
6. Warum wird das Nomadenlager im Süden der Stadt nicht für den stationären Aufenthalt der Nomaden verwendet?
7. Wird für die Nutzung des Areals ein Entgelt verlangt? Wie hoch ist dieses pro Jahr, wie hoch sind die derzeitigen Außenstände für die Gemeindeverwaltung?
8. Wie hoch sind die derzeitigen Außenstände betreffend Nomadenlager für die Gemeinde, evtl. Bezirksgemeinschaft Eisacktal und gemeindeeigene Betriebe?
9. Wie viele Euro haben die Gemeindeverwaltung und die Bezirksgemeinschaft Eisacktal sowie die Landesverwaltung im Zeitraum 2010 bis 2014 für das Nomadenlager ausgelegt?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Kollege Blaas, auch in diesem Fall kennen Sie, glaube ich, die Antwort. Auch in diesem Fall werde ich die Autonomie der Gemeinden verteidigen. Das ist meine Aufgabe und das mache ich aus Überzeugung. Deshalb muss ich auch in diesem Fall die Antwort schuldig bleiben, weil ich keine Informationen habe, um die entsprechenden Fragen beantworten zu können.

BLAAS (Die Freiheitlichen): So langsam wird es ein bisschen spaßig, Herr Landesrat. Ich habe auch eine Frage bezüglich der Bezirksgemeinschaft Eisacktal gestellt. Dazu haben Sie mir auch keine Antwort geliefert. Wenn es um Fragen betreffend Raumordnung, Zweckbestimmungen, Bauleitpläne usw., geht, dann frage ich mich schon, ob Ihnen die Gemeinden diesbezüglich keine Auskunft geben. Das wäre traurig und, gelinde gesagt, ein Skandal. Was wollen Sie verschweigen? Wen wollen Sie decken? Ihre Parteikollegen? Herr Landesrat, was steckt dahinter? Was wollen Sie damit erreichen? Früher oder später müssen Sie diese Antworten geben. Ich kann Ihnen garantieren, dass ich nicht so kurzatmig bin, dass diese Sache schnell ein Ende finden wird. Sie werden sich daran gewöhnen müssen, Antworten zu liefern. Vor allen Dingen muss ich sagen, dass Sie auf Fragen bezüglich jener Bereiche, welche die Raumordnung, die Bezirksgemeinschaften und dergleichen betreffen, eine Antwort liefern sollten. Ich bitte um die Aushändigung der schriftlichen Antwort. Halten Sie einmal schriftlich fest, wieso Sie nicht antworten. Wieso haben Sie solch große Angst, hier ein Schriftstück auszuhändigen, dass Sie nicht antworten? Das haben Sie dem Herrn Präsidenten gegeben, aber mir als Einbringer nicht. Mir sind Sie immer noch eine schriftliche Antwort schuldig, denn Sie wissen genau, dass ich damit zu Gericht gehen könnte. Das werde ich auch nicht scheuen. Ich werde die Antwort gerichtlich einklagen, aber bitte antworten Sie mir deshalb schriftlich und nicht nur ein bisschen so ein Gelaber, dass Sie nicht können und von Gemeindeautonomie sprechen, die es so in dieser Form gar nicht gibt, denn die Gemeindeautonomie gibt es nicht erst seit zwei Monaten. Diese hat es vorher gegeben und gibt es heute noch. Wenn Ihre Vorgänger die Anfragen beantwortet haben, dann möchte ich wissen, ob diese gegen die Gemeinden gearbeitet haben. Sehen Sie das so? Ist das Ihre Einstellung? Dann gute Nacht!

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 16/10/15** vom 22.9.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend minderjährige Flüchtlinge. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Secondo il rapporto annuale dell'Alto Commissariato dell'Onu, sarebbero 60 milioni le persone che lasciano i propri paesi d'origine in cerca di una qualsiasi forma di salvezza da fame, guerre, carestie, torture e sparizioni. Per rendere l'idea, ogni 122 abitanti della Terra, uno è un profugo, e per il 51% si tratta di bambini.

Si interroga cortesemente il Presidente e la Giunta:

su quanti profughi ospita attualmente la nostra Provincia. Di questi quanti sono i minori e quanti al di sotto dei 12 anni di età. Dove vengono ospitati. Se si intenda utilizzare le strutture presenti in provincia e le famiglie disponibili all'affido per accogliere bambini che si trovano oggi in Italia nello status di profugo e hanno perso i contatti con la famiglia di origine. Se la Provincia intenda specializzarsi nell'accoglienza di questi bambini e favorire il loro trasferimento da altre strutture regionali in accordo con il Governo.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Wir haben von den minderjährigen nicht begleiteten Jugendlichen nur sehr wenige in Südtirol. Wir haben 20 minderjährige Kinder und Jugendliche. Unter 12 Jahren sind es 20, das sind Kinder und Jugendliche mit Familie, also begleitete Jugendliche bzw. Kinder. Wir haben 4 unbegleitete ausländische Minderjährige zwischen 15 und 17 Jahren und 17 Flüchtlinge, bei denen es sich angeblich um Minderjährige handelt und wo das Ganze jetzt auch versucht wird zu überprüfen. Alle unbegleiteten ausländischen Minderjährigen sind älter als 12 Jahre.

Wie sind diese Jugendlichen bzw. Kinder untergebracht? Es sind in der Regel Jugendliche, die wir hier haben. Auch bei jenen, wo es noch nicht genau festgestellt ist, gilt das, was ich jetzt sage. Hier gibt es eine Erstaufnahme für diese betroffenen Personen. Diese verfügt über 12 Plätze und sie ist das ganze Jahr geöffnet. Man kann in dieser Erstaufnahmestruktur sechs Monate bleiben. Danach kommt man in eine Zweitaufnahmestruktur, die auch eine sozialpädagogische Einrichtung ist. Man kann auch in Form einer familiären Anvertraung diese Jugendlichen, diese jungen Menschen unterbringen.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass wir nicht die Absicht haben, uns in diese Richtung zu spezialisieren, weil, erstens, denke ich, nicht die Anzahl entsprechend ist und weil es, zweitens, nicht unsere Absicht ist. Wir können sagen, dass wir diese Jugendlichen von den Sozialdiensten aus entsprechend betreuen und eventuell - das ist nur in einem Fall der Fall gewesen - auch bei Pflegefamilien und ansonsten in entsprechende Einrichtungen unterbringen.

Was auch noch anzumerken ist, ist, dass viele von diesen jungen Menschen, die zu uns kommen in dem Moment, in dem sie Erst- oder Zweitaufnahmeeinrichtungen verlassen, volljährig sind, und zwar angesichts des Alters, das ich vorhin angegeben habe, das in der Regel zwischen 15 und 17 Jahren ist.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio l'assessora Stocker per la risposta e chiedo di avere copia di quanto ha detto.

PRÄSIDENT: wir kommen zu **Anfrage Nr. 26/10/15** vom 29.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Amtsdirektor für Jagd und Fischerei. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Am Samstag den 21. März 2015 fand im Raiffeisensaal von Kardaun die Vollversammlung des Südtiroler Landesfischereiverbandes statt. In seiner Ansprache versprach Landesrat Schuler den ca. 100 anwesenden Mitgliedern des Landesfischereiverbandes, dass die Amtsdirektorenstelle im Amt für Jagd und Fischerei im Laufe des Sommers nachbesetzt sei – dies könne er garantieren.

Das meteorologische Herbstbeginn erfolgte bereits am 1. September, der kalendarische am 23. September.

1. Wurde ein Wettbewerb für die Führungsposition im Amt für Jagd und Fischerei ausgeschrieben und wenn nicht, warum und wann soll dies erfolgen?
2. Wie rechtfertigt der Landesrat die öffentlich versprochenen Termine bei der Besetzung der Amtsdirektorenstelle sowie alle weiteren Versprechen in Bezug auf die Anliegen der Fischerei einzuhalten?
3. Wie lange wird es erfahrungsgemäß dauern, bis nach Einhaltung aller Wettbewerbs-, Verfahrens- und Rekursfristen mit der fixen Besetzung der Amtsdirektorenstelle im Amt für Jagd und Fischerei zu rechnen ist?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Die Sachlage ist jene, dass nach der Pensionierung des bisherigen Amtsdirektors Dr. Erhardt Dr. Agreiter das Amt provisorisch besetzt. Ich muss sagen - das sage ich auch in diesem Zusammenhang -, dass ich darauf gehofft habe, dass er auch auf Dauer interessiert ist, dieses Amt zu bekleiden, weil ich ihn als sehr fähige und vor allem ausgeglichene Person halte. In diesem Bereich braucht man eine ausgeglichene Person, weil es hier sehr stark um Emotionen geht, wenn wir von Jagd und Fischerei reden. Er hat mir, leider, immer wieder bestätigt, dass er nicht daran interessiert ist, dieses Amt effektiv zu bekleiden bzw. sich für den Wettbewerb zu bewerben. Dies zum einen.

Zum anderen haben wir in der Landesregierung im März 2014 einen Aufnahmestopp für Führungskräfte beschlossen, bis die Reorganisation soweit gediehen ist, dass man abschätzen kann, ob es bestimmte Abteilungen und Ämter morgen noch geben wird und man mittlerweile nicht Führungskräfte neu bestellt, um nicht bestimmte Entscheidungen zu verbauen.

Inzwischen hat man auch Ausnahmen vorgesehen und es ist eine Ressourcenkommission eingesetzt worden, die die Ausnahme von dieser Regelung bestätigen soll. In diesem Fall gibt es auch ein positives Gutachten dieser Kommission. Das Amt wird jetzt ausgeschrieben. Voraussichtlich, so sagt das Organisationsamt, ist damit zu rechnen, dass innerhalb dieses Jahres die Entscheidung effektiv fallen wird. Ich muss zugeben, dass ich etwas in Verzug bin. Ich muss sagen, dass ich mit dem Fischereiverband ein sehr gutes Verhältnis habe und wir insgesamt, weil wir auch die Bereiche Amt für Jagd und Fischerei, Fischzucht, Fischereiverband neu abstecken, laufend miteinander zu tun haben, auch was die Finanzierungen dieser Bereiche anbelangt und hier einiges neu auf den Weg bringen wollen.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Pöder verzichtet auf die Replik.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 30/10/15** vom 30.9.2015, eingebracht von den Abgeordneten Atz Tammerle, Knoll und Zimmerhofer, betreffend Schnellstraße Meran-Bozen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Schnellstraße „MeBo“ ist die wichtigste Verbindung zwischen Meran und Bozen. Doch passieren dort leider auch immer wieder schwere Unfälle, vorwiegend an markanten Stellen. Eine dieser Stellen ist der Beginn der MeBo bei Algund. Erst vor kurzem ereigneten sich dort einige schwere Unfälle, unter anderem weil ein Lenker sich auf der falschen Fahrbahn befand. Er kaun auch aufgrund fehlender Leitplanken/Betonwälle zur Abtrennung der Straße auf die Gegenfahrbahn. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Wie viele Unfälle ereigneten sich in den letzten fünf Jahren an diesem Abschnitt bei Algund? (Bitte Aufschlüsselung nach Jahren)
2. Wie viele Unfälle ereigneten sich auf der gesamten MeBo in den letzten fünf Jahren? (Bitte Aufschlüsselung nach Jahren)
3. Erachtet es die Landesregierung als sinnvoll, die Stelle am Beginn der Schnellstraße bei Algund besser zu sichern bzw. ausreichende Trennvorrichtungen zu errichten?
4. Wäre die Landesregierung bereit, zudem ausreichende Warnschilder und Signalleuchten anzubringen bzw. die genannte Stelle ausreichend zu beleuchten, um die Gefahr des Einfahrens in die falsche Fahrbahn zu reduzieren?

MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP): Zur Frage Nr. 1. 2010 waren es 2 Unfälle, 2011 gab es einen Unfall, 2012 waren es 6 und im Jahr 2013 waren es 4.

Zur Frage Nr. 2. 2010 gab es 19 Unfälle, 2011 7, 2012 13 und 2013 9. Die Daten bezüglich 2014 werden erst im November bekannt, weil wir hier alle ASTAT-Daten genommen haben. Sobald wir die Daten haben, werden wir sie mitteilen.

Zur Frage Nr. 3. Die Abteilung Tiefbau hat die Errichtung der Mittelschiene in einer Prioritätenliste und wir diese Arbeiten gemäß dieser Liste dann auch ausschreiben. Voraussichtlich erfolgt diese Ausschreibung noch innerhalb des Jahres 2015.

Zur Frage Nr. 4. Die derzeitige Beschilderung und Bodenmarkierung entspricht der Straßenverkehrsordnung und wurde bereits durch eine zusätzliche Beschilderung ergänzt.

Ich händige Ihnen eine Kopie der schriftlichen Antwort aus, damit Sie die ganzen Daten auch haben.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke für die Beantwortung und für die Aushändigung der Daten. Ich möchte nur noch einmal festhalten, dass man sich dort in diesem Abschnitt plötzlich auf einer Schnellstraße befindet, die in der Mitte zu wenig abgetrennt ist und es ein gefährlicher Abschnitt ist. Ich bin froh, dass es auf der Prioritätenliste ist und würde es begrüßen, wenn es schnell vorangetrieben wird, bevor noch schlimmere und mehrere Unfälle passieren.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 4/10/15** vom 21.9.2015, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend Müllverbrennungsofen: Was will man noch alles verbrennen? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): A proposito di “ottimizzazione” delle capacità dell'inceneritore, impianto chiaramente sovradimensionato, il Presidente della Provincia ha parlato dell'ipotesi di bruciare nell'inceneritore rifiuti oggi trattati in altro modo, per esempio gli ingombranti o i residui dell'edilizia. La cosa però è problematica: da un lato, sarebbe contrario alle direttive europee il bruciare quello che oggi è riciclato e recuperato, dall'altro lato certi rifiuti – es edilizia – contengono anche sostanze pericolose come piombo, tracce di amianto, vernici ecc...

Si chiede:

1. Quali frazioni aggiuntive di rifiuti e materiali si ipotizza di bruciare nell'inceneritore?
2. Qual è attualmente il trattamento e il tipo di smaltimento a cui sono destinati fino ad oggi tali rifiuti e materiali?
3. L'eventuale conferimento all'inceneritore presupporrebbe un pre-trattamento per garantire che tali rifiuti non contengano sostanze pericolose o inquinanti, oppure tali materiali verrebbero bruciati come sono? E in questo secondo caso, quali garanzie ci sarebbero per evitare emissioni inquinanti?
4. Nel caso suddetto, cambierebbe la qualità delle ceneri residue e le modalità del loro smaltimento? Se no, perché? Se sì, come?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Ich habe zur Beantwortung der Anfrage folgende Informationen von der Umweltagentur erhalten.

Die neue Müllverwertungsanlage wurde auf eine Lebensdauer von 25 Jahren dimensioniert. In diesem Zeitraum soll die Anlage den in Südtirol anfallenden Hausmüll und bei freibleibenden Kapazitäten hausmüllähnlichen Gewerbemüll fachgemäß und umweltschonend energetisch in Wert setzen. Im Vergleich zur Planung im Jahr 2004, welche für 2015 eine Verbrennung im Ausmaß von 103.000 Tonnen Hausmüll vorsah, werden derzeit 89.000 Tonnen Hausmüll verbrannt. Somit hat die Anlage derzeit eine Überkapazität gegenüber der damaligen Planung von 14.000 Tonnen, gleich 13 Prozent. Die Ursachen liegen zum Teil auch in der immer besser organisierten Mülltrennung, die das wichtigste Prinzip des guten Abfallbewirtschaftungskonzeptes beherzigt, nämlich die Müllvermeidung.

Die gestiegene Mülltrennung hat aber auch dazu geführt, dass sich zunehmend in den getrennt gesammelten Abfallmengen auch Störfälle finden. Die Menge dieser Störfälle liegt derzeit bei zirka 18.000 Tonnen im Jahr. Die Störfälle werden bei der Behandlung der Wertstoffe aussortiert und derzeit außerhalb der Provinz Bozen entsorgt. Das Ausmaß der Störfälle entspricht in etwa der im Vergleich zur Planung derzeit vorzufindenden Überkapazität in der Müllverwertungsanlage.

Aufgrund des laufenden Ausbaus des Bozner Fernwärmenetzes und des für 2018 vorgesehenen Anschlusses des Krankenhauses Bozen wird die Anlage entsprechend diesen Plänen, wie sie laufend veröffentlicht worden sind, auch ausgelastet werden, aber das hängt alles vom Ausbau des Fernwärmenetzes ab. Deshalb möchten wir die Kapazität zu diesem Zwecke auch entsprechend auslasten.

Wir haben eine weitere Anfrage, bei der wir dann genauer auf die Punkte eingehen können.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Faccio una domanda ulteriore, perché in una precedente interrogazione fu risposto che in quel momento, mesi fa, l'inceneritore di Bolzano non rientrava fra quelli previsti dal decreto sblocca Italia che vuole l'ottimizzazione, perché ancora era un inceneritore e non un produttore d'energia.

Adesso invece si dice che siamo dentro quel decreto. Vorrei sapere che cosa è successo, se è cambiata la classificazione dell'inceneritore e quindi se la nostra legge provinciale non ci protegge più.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: La parola all'assessore Theiner, prego.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Wir sind benachrichtigt worden dahingehend, dass wir nicht mehr eine Müllverbrennungsanlage, sondern eine Müllverwertungsanlage haben. Demzufolge ändert sich nicht nur die Einstufung.

Was die Auswirkungen des Dekretes "Sblocca-Italia" anbelangt, kann ich Ihnen eine genaue Abhandlung zukommen lassen.

PRESIDENTE: Passiamo all'**interrogazione n. 9/10/15** del 21/9/2015, presentata dal consigliere Blaas, riguardante entrate derivanti dalle multe della Polizia municipale. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Die Gemeinde- bzw. Ortspolizei kann bei gesetzlichen Übertretungen Strafmandate ausstellen. Die Betroffenen müssen den Strafforderungen nachkommen.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Strafmandate und in welchem betraglichen Umfang wurden durch die Gemeinde- bzw. Ortspolizei in Südtirol in den Jahren 2012, 2013 und 2014 ausgestellt? Bitte nach den einzelnen Südtiroler Gemeinden und den angegebenen Jahren aufschlüsseln.
2. Wie hoch waren die eingeholten Strafbescheide und deren Beträge durch die Gemeinde- bzw. Ortspolizei in Südtirol in den Jahren 2012, 2013 und 2014? Bitte nach den einzelnen Südtiroler Gemeinden und den angegebenen Jahren aufschlüsseln.
3. Wie hoch war die Quote der eingeholten Inkassobeträge für Strafen durch die Gemeinde- bzw. Ortspolizei in Südtirol gegenüber anderen Inkassodiensten in den Jahren 2012, 2013 und 2014?
4. Welche anderen Inkassodienste wurden von den Südtiroler Gemeinden zum Einholen von Strafen beansprucht und wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2012, 2013 und 2014. Bitte nach den einzelnen Südtiroler Gemeinden, den Jahren und den beauftragten Inkassodiensten aufschlüsseln.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Auch dieser Bereich fällt nicht in die Kontrolltätigkeit des Landes. Mir fehlen hier die Unterlagen. Ich muss deshalb die Antwort schuldig bleiben und dies wahrscheinlich auch bei den nächsten Anfragen.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Die Antworten werde ich sicherlich erhalten, wenn Sie diese noch nicht haben. Ich glaube Ihnen sogar, dass Sie die Antworten nicht haben. Nur könnten Sie sich umtun, um diese zu erhalten. Wenn Sie jetzt schon orakelhaft sagen, dass Sie die Antworten auf die nächsten Anfragen nicht liefern können, dann nehme ich das zwar zur Kenntnis, aber das ändert nichts an meiner Entschlossenheit, die Antworten auf meine Anfragen zu erhalten.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Behandlung der **Anfrage Nr. 17/10/15** vom 22.9.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Außenamt Rom. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Durante una recente visita al festival dell'Economia di Trento, il Presidente del Consiglio dei Ministri Matteo Renzi ha dichiarato fuori microfono di non conoscere le dinamiche del Sudtirolo, evitando così ogni interessamento diretto e delegando di fatto a altri la gestione dello sviluppo della nostra Autonomia. L'Ufficio di Roma, come riportato nella nota del sito della Provincia, è tra l'altro un importante punto di congiunzione per la trasmissione di informazioni tra gli uffici provinciali e gli uffici statali centrali. Su richiesta prepara incontri con membri degli organi legislativi e governativi.

Ciò premesso

Si chiede cortesemente al Presidente della Provincia

sull'attività svolta dall'Ufficio di Roma (info-point turismo, patronati, conferenza Stato Regioni, conferenza delle Regioni). Quali relazioni hanno i parlamentari eletti nel collegio Trentino- Alto Adige con questo ufficio. Se si intende potenziare questo ufficio per favorire una maggiore presenza della Provincia presso gli organi di Governo. Se è previsto a breve un incontro tra Presidente della Provincia e il Presidente del Consiglio dei Ministri.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Dieses Außenamt übernimmt sehr viele vielfältige Aufgaben. Einmal gibt es den Tourist Info Point. Dort geht es darum, dass wir Privatpersonen, aber auch Unternehmen Auskünfte über Südtirol, das Land, über verschiedene touristische Leistungen und Angebote geben.

Das andere Angebot sind die Patronate. Diese sind für alle Bürgerinnen und Bürger da. Für die Südtirolerinnen und Südtiroler, aber auch für Unternehmen aus Südtirol, die mit den römischen Ministerien zu tun haben, werden Hilfeleistungen erbracht und es wird geschaut, dass auch bürokratische Verfahren usw. abgewickelt werden. Es gibt auch Situationen, bei denen die Mitarbeiter die Bürgerinnen und Bürger zu den Ministerien begleiten oder auf Nachfragen auch Hilfestellungen leisten. Dann betreffend die Beziehungen zu den Parlamentariern, die aus unserer Region, insbesondere vom Land Südtirol kommen. Das Trentino hat auch eine solche Einrichtung. Zum einen dient das Büro sehr oft als Sitzungssaal für alle unsere Parlamentarier, um dort die Arbeiten abzusprechen. Zum anderen ist das Büro jener Ort, wo ein Informationsaustausch abgewickelt wird, E-Mails weitergeleitet werden, die Informationen von der Landesregierung an die Abgeordneten verteilt werden und umgekehrt wieder zurück.

Derzeit ist nicht geplant, unmittelbar eine Aufstockung vorzunehmen, weil das Büro diese Obliegenheiten zur Zufriedenheit erledigt, aber im Rahmen der Überprüfung insgesamt der Struktur der Verwaltung und auch einer Schwächenanalyse und der Überprüfung allfälliger Potentiale kann durchaus darüber nachgedacht werden, gegebenenfalls und falls als notwendig erachtet, das Außenamt in Rom auch entsprechend stärker zu besetzen.

Jetzt ist unmittelbar kein Treffen vorgesehen. Es gibt immer wieder telefonische Kontakte zu kurzfristigen Fragen oder mittels SMS-Austausch, aber ein formelles Treffen ist derzeit keines geplant.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio il presidente per la Sua risposta. Io credo che dovremmo pubblicizzarlo ancora di più, perché forse tanti imprenditori non lo sanno e dato che facciamo un bellissimo servizio, sarebbe bello che tutti lo sapessero.

Chiedo di avere copia della risposta.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 32/10/15** vom 1.10.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Klarheit über Zuständigkeiten und formelle Schritte nach Bürgermeisterrücktritt in der Landeshauptstadt. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Der Rücktritt des Bozner Bürgermeisters und der folgende Rücktritt einiger Stadträte und Mitglieder des Gemeinderates hat nicht unmittelbar zur kommissarischen Verwaltung der Stadtgemeinde geführt.

Es herrschte einige Tage lang Unklarheit über den weiteren Ablauf, die mögliche Auflösung des Gemeinderates, die Zuständigkeiten über die Einsetzung eines Kommissars und über eine Reihe von Formalitäten.

Erst ein Gutachten aus dem Innenministerium soll, laut Medienberichten, Klarheit geschaffen haben.

1. Ist es möglich, dass die Südtiroler Landesregierung keine Zuständigkeit hinsichtlich formellen Abläufe nach einem Bürgermeisterrücktritt in der Landeshauptstadt hat?
2. Gibt es kein institutionelles Organ, das über den klaren Ablauf nach dem Bürgermeisterrücktritt und eventuellen weiteren Rücktritten von Mitgliedern der Stadtregierung und des Gemeinderates bestimmt?
3. Und vor allem: Warum braucht es (angeblich) ein interpretatives Gutachten aus dem Innenministerium über die formellen Schritte nach dem Rücktritt des Bürgermeisters in der Landeshauptstadt, lassen die geltenden gesetzlichen Vorschriften nach Ansicht der Landesregierung einen derart großen Interpretationsspielraum zu?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): In der Gemeindeordnung ist geregelt, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit ein Gemeinderat aufgelöst werden kann oder aufgelöst werden muss. Zudem nur ein Verweis auf den Artikel 54 des Autonomiestatutes. Im Normalfall ist es so, dass, wenn eine Gemeinde aus irgendeinem Grund nicht mehr handlungsfähig ist, die Landesregierung den Gemeinderat auflösen kann oder – das ist der klassische Fall - beim Rücktritt, bei dauernder Verhinderung, bei Absetzung, beim Amtsverfall oder beim Ableben des Bürgermeisters. Dies hat dann die Auflösung des Gemeinderates zur Folge. Dazu braucht es einen Beschluss der Landesregierung. Mit Dekret des Landeshauptmannes wird dann der Gemeinderat aufgelöst.

Ich komme noch einmal auf den Artikel 54 des Autonomiestatus zurück. Dort ist eine Regelung vorgesehen, die besagt, dass die obgenannten außerordentlichen Maßnahmen dem Staate vorbehalten bleiben, wenn sie aus

Gründen der öffentlichen Ordnung getroffen werden müssen und wenn sie Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohner betreffen, wo im Falle von Bozen die 20.000 Einwohner, wie wir wissen, deutlich überschritten sind. Hier hat schon 1988 und auch 2005, als es eine kommissarische Verwaltung in Bozen gegeben hat, das Regierungskommissariat bzw. der Staat diese Maßnahme getroffen.

Was passiert, wie es im Fall Bozen war, wenn der Bürgermeister zurücktritt? Verfallen damit auch der Gemeinderat und die Stadtregierung? Die Regelung - das sieht auch die Gemeindeordnung so vor - gilt auch für die Landeshauptstadt, dass in so einem Fall auch der Gemeinderat bzw. Gemeindeausschuss, in dem Fall die Stadtregierung aufgelöst ist, aber in der Übergangszeit bis zu den Neuwahlen geschäftsführend im Amte bleibt. Das wäre in Bozen auch der Fall gewesen. Der Gemeinderat hätte bleiben können und der Vizebürgermeister hätte die Amtsgeschäfte inzwischen weitergeführt bis zu den nächstmöglichen Neuwahlen, die, wie wir wissen, im Mai 2016 möglich wären. Diese Regelung ist recht klar. Trotzdem hat es hier einige Missverständnisse gegeben, weil so ein Fall selten ist und es ein spezieller Fall ist, da die Stadt Bozen über 20.000 Einwohner hat.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Pöder verzichtet auf die Replik.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 5/10/15** vom 21.9.2015, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend "Was wird in Wien untersucht?". Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Risulta che sia stato commissionato uno studio all'Università di Vienna sulle modalità di gestione e utilizzo dell'inceneritore di Bolzano.

Si chiede:

1. Lo studio è stato davvero commissionato? Chi ha dato e chi ha ricevuto l'incarico?
2. Qual è il contenuto e l'obbiettivo di questo studio?
3. Qual è il preventivo di spesa di questo studio?
4. Entro quando dovrà essere concluso lo studio e come verrà presentato al pubblico? Sarà in qualche modo coinvolto anche il Consiglio provinciale?
5. La Provincia non aveva risorse interne per svolgere questo studio?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Wie bereits in der vorhergehenden Beantwortung ausgeführt, geht es darum, dass das Fernwärmenetz laufend ausgebaut wird. Die einzelnen Schritte sind bekannt und auch veröffentlicht worden. Ich habe in der vorhergehenden Beantwortung gesagt, dass wir hier nicht die Kapazitäten zur Gänze auslasten. Da stellt sich die Frage, ob es nicht ökologisch für die Stadt Bozen von Vorteil sein könnte, wenn die Müllverwertungsanlage stärker beschickt wird. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass man auch entsprechende Gutachten einholt.

Zur Frage Nr. 1. Das zuständige Amt für Abfallwirtschaft hat Angebote von drei qualifizierten Instituten für die Ausführung der Studie eingeholt. Unter den Anbietern waren die Universität Trient, das gemeinnützige Forschungsinstitut für die Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH und die Universität für Bodenkultur in Wien. Das preiswerteste Angebot war jenes der Universität für Bodenkultur in Wien, weshalb sie auch den Zuschlag erhalten hat.

Zur Frage Nr. 2. Der Zweck der Studie liegt in der Festlegung von Qualitätskriterien für jene Abfälle, die für eine möglichst rasche, höhere Auslastung an den Müllverbrennungsofen angeliefert werden könnten. Das wichtigste Ziel der Studie ist es, jene in der autonomen Provinz Bozen in Südtirol anfallende Gewerbeabfälle zu identifizieren, und zwar sogenannter Sonderabfälle, in denen erhebliche Chlorfrachten vorliegen. Dies beinhaltet eine Darstellung des aktuellen Standes, der Umlagerung, der Sortierung und der mechanischen Aufbereitung von Gewerbeabfall in unserem Land und der Ermittlung der Pläne und Tendenzen der Anlagenbetreiber. Dadurch kann die Erarbeitung einer Empfehlung erfolgen bzw. einer Analyse von Handlungsoptionen zur Überwachung bei Chlorfrachten, die in den Abfall strömen sowie eine Darstellung von Optionen zur verstärkten Ausschleusung chlorhaltiger Abfälle.

Zur Frage Nr. 3. Für die Abwicklung der Studie sind 18.940 Euro zuzüglich 25 Prozent Universitätssteuer vorgesehen.

Zur Frage Nr. 4. Sobald die endgültige Studie vorliegt, wird das auf der Homepage der Umweltagentur vollinhaltlich veröffentlicht.

Zur Frage Nr. 5. Die Studie wird von der Landesagentur für Umwelt begleitet. Die Technikerinnen und Techniker des Amtes arbeiten intensiv mit den Experten der Universität zusammen. Die Abwicklung der Studie in Eigenregie würde bedeuten, die für diese Studie notwendigen Erhebungen und Elementaranalysen vor Ort selbst

durchzuführen. Für diese Erhebungen sind Geräte nötig, welche die Landesagentur nicht besitzt und deshalb ankaufen müsste, weil der Ankauf dieser Geräte der Agentur über 40.000 Euro kosten würde. Nachdem diese Geräte zudem nur beschränkt zum Einsatz kommen würden, ist aus der Sicht der Umweltagentur diese Ausgabe nicht gerechtfertigt. Der Austausch zwischen den Expertinnen und Experten der Universität und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes ist auch dahingehend wichtig, um externe Sichtweisen, ein Know-how zu den Dingen mit der Innenansicht und den im Land vorhandenen Kenntnissen zu verknüpfen und damit eine höhere Ergebnisqualität und Neutralität auch zu erreichen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Replico. È chiaro che ci vuole una autorità esterna e neutrale che ci dia dei pareri, anche perché c'è un dibattito a Bolzano. Si sa che ci sono delle tendenze diverse, c'è un'ipotesi che mi pare sia quella che Lei sostiene, che è quella di recuperare rifiuti prodotti sul territorio della provincia, in questo caso non si tratterebbe di cambiare la legge provinciale che in questo momento vengono smaltiti altrove, e c'è una tendenza che invece è più orientata ad aprire all'importazione dei rifiuti in particolare da Trento, e c'è anche ipotesi tecnica da questo punto di vista.

Io consiglio una cosa, di mettere tutte le carte in tavola quando ci sarà questo studio, fare una cosa trasparente, una comparazione fra le diverse ipotesi, e chiamare ad una larga partecipazione per una eventuale decisione perché, soprattutto per la città di Bolzano, questa è una decisione particolarmente delicata.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 10/10/15** vom 21.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend IMU und GIS – wie viel kassiert der Staat? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Im Jahr 2012 kam erstmals die Gemeindeimmobiliensteuer IMU zur Anwendung, wobei von den Bürgern einbezahlten Gelder zum Teil in die Staatskasse und zum Teil in die jeweilige Gemeindekasse flossen. Die Gemeindeimmobiliensteuer IMU wurde nur kurze Zeit später von der Immobiliensteuer GIS abgelöst.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welcher Gesamtbetrag wurde von allen Gemeinden des Landes in den Jahren 2012, 2013 und 2014 in der Anwendung der IMU und der GIS eingehoben? Bitte auch um eine Aufstellung der einzelnen Gemeinden Südtirols.
2. Welcher Gesamtbetrag, wie er aus Frage 1 hervorgeht, verblieb davon den Gemeinden und welcher Gesamtbetrag wurde dem Staat weitergeleitet? Bitte auch um eine Aufstellung nach den einzelnen Gemeinden.
3. Welcher Gesamtbetrag wurde jeweils 2010 und 2011 von allen Gemeinden des Landes über die damalige Immobiliensteuer ICI zu Gunsten der Gemeindekassen eingehoben?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): In diesem Fall geht es einmal um die Gesamtsumme, die dem Staat überwiesen worden ist, also über diese Summe verfügen wir sehr wohl. Soweit ich weiß, hat der Landeshauptmann als zuständiger Landesrat für Finanzen auch schon eine schriftliche Antwort weitergeleitet, was diese 147 Millionen Euro bedeuten. Er wird dazu, glaube ich, noch selber Stellung beziehen, um zusätzlich Klarheit zu schaffen.

Was die anderen Einnahmen anbelangt, sind wir selber dabei, die Zahlen zu erheben, auch in Zusammenarbeit mit dem Rat der Gemeinden, weil wir sie hier auch für die neue Form der Gemeindenfinanzierung brauchen, da wir auch die Einnahmenseite der Gemeinde stärker berücksichtigen wollen und auf das Jahr 2016 hin schon eine neue Form der Gemeindenfinanzierung finden wollen. Wir sind jetzt dabei, selber die gesamten Daten – das ist ein sehr komplexer Bereich – für die letzten Jahre zu erheben, aber zurzeit verfüge ich nicht über die nötigen Unterlagen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Die Antwort ist bereits schriftlich gegeben worden. Mir ist es wichtig, noch einmal zu unterstreichen, dass nach dem neuen Finanzabkommen die Gemeinden an den Staat nichts mehr abtreten. Diese 147 Millionen Euro, die seinerzeit abgetreten werden mussten, sind jetzt im Betrag von den 476 Millionen Euro laut dem neuen Sicherungspakt, dem neuen Finanzabkommen inbegriffen. Die Gemeinden sind also völlig Herr über die eigenen Einnahmen. Diese bleiben den Gemeinden. Das alles ist im Paket, das mit Rom verhandelt worden ist, inbegriffen. Der Staat hat keine Möglichkeit mehr, auf die Gemeinden zuzugreifen.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Man sieht, es würde anders gehen, wenn man nur wollte. Der Landeshauptmann hat zumindest teilweise eine Antwort gegeben. Sie, Herr Landesrat, waren hingegen nicht imstande, innerhalb von 50 Tagen so eine banale Antwort zu geben. Das untermauert mein vorher Gesagtes. Ich bin auf die nächste Anfrage, die hier vorliegt, schon ganz gespannt, denn diese wäre noch leichter zu beantworten.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 11/10/15** vom 21.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend Miete für den Hofburggarten in Brixen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Für die Nutzung des Hofburggartens zahlt die öffentliche Hand seit dem 01. November 2008 eine Miete und eventuell anfallende Nebenkosten.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welchen Betrag an Mieten werden für die Nutzung des Hofburggartens in Brixen jährlich fällig und welche Institution übernimmt die Kosten?
2. Welcher Einrichtung kommen die Mieteinnahmen zugute?
3. Welche Nebenkosten für die Nutzung des Hofburggartens in Brixen werden im Schnitt jährlich fällig und welche Institution fungiert als Kostenträger?
4. Wie hoch waren die Registergebühren und welche öffentliche Einrichtung hat diese beglichen?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Auch die Miete für den Hofburggarten in Brixen, Kollege Blaas, fällt ganz eindeutig in die autonome Zuständigkeit der Gemeinde Brixen.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Auch hier bin ich etwas überrascht, dass Landesrat Schuler innerhalb von 150 Tagen keine Antwort aufgetrieben hat, dass er nicht imstande ist, so eine relativ einfache Anfrage zu beantworten. Er spricht in der Öffentlichkeit immer davon, als ob es hier Anfragen mit wie viel tausend Antworten wären. Das entspringt eben nur den Gedankengängen seiner Mitarbeiter, was sicher nicht der Fall ist. Jeder hat sich bis jetzt ein Bild machen können, dass diese Anfragen, die ich gestellt habe, durchaus von öffentlichem Interesse sind. Wieso man hier das eine oder andere verschweigen will, ist mir nicht klar. Ich hätte mir gewünscht, dass ein Umdenken stattfindet. Ich habe dem Landesrat die Möglichkeit gegeben, er hat diese aber nicht genutzt. Jetzt geht es natürlich in die zweite Runde. Zuerst war es eine gelbe Karte und mittlerweile ist sie schon dunkelrot. Herr Landesrat, Sie geben hier auf dieser Regierungsbank sicherlich kein gutes Bild ab, denn diese Anfragen, so wie sie gestellt wurden, wären leicht zu beantworten. Ich glaube nicht, dass man Ihnen diese Auskunft in den Gemeinden verweigert hat bzw. Sie nicht imstande wären, diese zu erhalten und an uns weiterzuleiten. Schade! Das ist eine weitere ungenutzte Chance. Dann darf aber niemand von Politikverdrossenheit reden.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 18/10/15** vom 22.9.2015, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend "Welchen Umfang hat der Stellenplan der Südtiroler Landesmuseen? Werden ausgeschiedene Direktoren nachbesetzt?" Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Nur vorab einen Vorschlag an den Kollegen Blaas. Wenn er es gestattet, würde ich die Anfrage im Hinblick auf den Hofburggarten gerne für die Grüne Bürgerliste in Brixen übernehmen. Wir würden das vielleicht in Erfahrung bringen können, um den Weg abzukürzen, aber das ist nur ein Weg zur Sanierung des Ganzen.

Jetzt zu unserer Anfrage.

Das Museumswesen Südtirols leistet mit überschaubarem Aufwand Außerordentliches: Die 85 Museen im Lande werden von jährlich über 1,5 Mio. Besuchern frequentiert, wobei auf die neun Landesmuseen der Löwenanteil an Besucherfrequenzen, Präsentation, Vermittlung und Forschung entfällt. Trotz stetiger Zuwächse war jedoch der Stellenplan der Landesmuseen von Beginn an kärglich bemessen, erreichte er doch 2004 gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 3487 40 Planstellen, wozu 21 weitere Stellen im Wege eines Dauervertragsverhältnisses hinzu kamen. Seit dieser Zeit hat sich die Zahl der Besucher der Landesmuseen von 772.861 auf inzwischen rund 1 Mio. erhöht, während der Stellenplan keine wesentliche Aufstockung erfahren hat. Im Gegenteil: Dzt. sind die Direktionen von Bergbaumuseum und Touriseum vakant; eine Nachbesetzung nicht in Sicht.

Daher richten wir folgende Anfrage an die Südtiroler Landesregierung:

1. Wie hoch liegt der Stellenplan der Festangestellten in den Südtiroler Landesmuseen, wie viele Saisonmitarbeiter sind beschäftigt?
2. Wieviele Mitarbeiterinnen/-arbeiter gehören der dt., der ital., der lad. Sprachgruppe an?
3. Wann werden die Direktionen von Bergbaumuseum und Touriseum nachbesetzt?

MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):

Es hat mich sehr gefreut zu lesen, dass mit überschaubarem Aufwand Außerordentliches geleistet wird.

Aktuell hat die Abteilung Museen und der Betrieb Landesmuseen folgende Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitersituation: Bezüglich fixe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind es, laut Stellenplan, insgesamt 69,71 Stellen. Das entspricht derzeit insgesamt 83 Personen, davon sind 65 der deutschen, 11 der italienischen und 7 der ladinischen Sprachgruppe zugehörig.

Bezüglich Saisonmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Mit Beschluss der Landesregierung vom 20. Jänner 2015 wurden für das Jahr 2015 insgesamt 79.000 Stunden genehmigt. In diesem Museumsjahr sind derzeit mit diesen Stunden 86 Personen, davon 75 der deutschen, 1 der italienischen und 10 der ladinischen Sprachgruppe saisonal angestellt.

Zur Nachbesetzung der beiden dem Betrieb Landesmuseen zugehörigen angeführten Museen kann ich Folgendes berichten: Beim Touriseum - Südtirols Landesmuseum für Tourismus greift seit 26. Mai 2015 der Wartestand für die Ausübung eines politischen Mandates. Laut den geltenden Bestimmungen läuft dieser Wartestand für den derzeitigen Bürgermeister von Meran, Herrn Paul Rösch, genau ein Jahr bis zum 25. Mai 2016. In dieser Zeit wird die Direktion des Museums geschäftsführend geführt. Eine definitive Nachbesetzung der Direktion kann erst danach erfolgen.

Was die Nachbesetzung der Direktion des Südtiroler Bergbaumuseums anbelangt, steht dies im Zusammenhang mit der Reorganisation der Landesverwaltung.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Herr Landesrat für die Antwort, die doch recht erhellend ist. Im Vergleich zu 2004 gibt es eine gewisse Aufstockung, die aber nicht exorbitant ist. Es gibt sozusagen 69, knapp 70 Stellen, auf der 83 Personen sitzen, wenn man die Bauzeitpositionen einberechnet. Hinzu kommt noch das Saisonpersonal. Eingerechnet ist, glaube ich, in diesem Stellenkontingent wahrscheinlich auch der Landesbetrieb Museen, also mit der Abteilungsdirektion, wenn ich das recht annehme.

Anstatt einer Replik würde ich Ihnen vielleicht die Zahlen, Herr Landesrat, die ich Ihnen noch aushändige, der Nachbarprovinz Trient vorlesen, damit Sie einen Vergleich haben. Ich gebe hier nur die Zahlen für die "dipendenti a tempo indeterminato", also für die dauerhaft Beschäftigten durch. Das "Castello del Buonconsiglio" verfügt über 56 feste Stellen in dauernder Mitarbeiterschaft, das "Museo degli Usi e costumi" 17 Stellen, das "Museo delle Scienze" 77 Stellen und das "Museo d'Arte Moderna e Contemporanea" 47 Stellen. Das sind also nach Adam Riese ungefähr 190 Festangestellte für die 4 Trentiner Landesmuseen ohne diese Milchstraße von Co.Co.Co.-Verträgen usw. mit hinzuzurechnen.

Unsere Einschätzung, dass in Südtirol im Bereich der Museen Außerordentliches geleistet wird, ist nochmals eindeutig festzuschreiben. Ich bitte Sie, Herr Landesrat, dieses sehr knappe Erbe, das Ihnen von Ihren Vorgängern und Vorvorgängern überlassen wurde, vielleicht doch mittelfristig mit einer kleinen Aufstockung zu bedenken. Der frühere Museumsdirektor Griebmair hat einmal Folgendes gesagt: *"Das Museumswesen in Südtirol - das hat er in seinen Memoiren geschrieben - gleiche einem Hund, von dem man erwarte, dass er nicht beißt, aber Diamanten sch ..."*, Entschuldigung, ich darf den Vers nicht vollenden. Das ist weiterhin zutreffend. Das können Sie schwarz auf weiß in seinen Erinnerungen, die im Auftrag der Landesmuseen erstellt wurden, nachlesen.

Im Hinblick auf die Nachbesetzung der Stelle im Touriseum danke ich für die Auskunft. Wir hoffen nicht, dass Direktor Rösch so schnell wieder zurückkehren wird. Wir hoffen weiterhin, dass die Reorganisation des Stellenplanes in der Landesverwaltung doch vielleicht eine Nachbesetzung des Bergbaumuseums nicht verhindern sollte. Wir haben vorhin von Landesrat Schuler gehört, dass im Bereich Jagd und Fischerei doch eine Nachbesetzung erfolgen wird. Schließlich und endlich wäre es sehr begrüßenswert, wenn die italienische Sprachgruppe im Museumsbereich ein bisschen stärker berücksichtigt würde, denn sie ist diesbezüglich doch etwas unterrepräsentiert.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 12/10/15** vom 21.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend Unterstützung für die Gemeindepolizei von Corvara. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Laut Medienberichten soll die Gemeindepolizei von Corvara während der Sommersaison Unterstützung von der Gemeindepolizei aus Treviso erhalten. Der große Andrang an Gästen und die Abhaltung von Veranstaltungen würde den beiden dienstleistenden Gemeindepolizisten von Corvara nicht ermöglichen, die Straßenordnung aufrechtzuerhalten. Aus diesen Gründen nahm die Gemeindeverwaltung von Corvara Kontakte mit der Gemeinde von Treviso auf, welche nun mit vier Kollegen die Gemeindepolizei von Corvara unterstützen wird.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wird die Zweisprachigkeitspflicht bzw. auch die Kenntnis der ladinischen Sprache gewährleistet durch den Dienst von Gemeindepolizisten aus Treviso in Corvara?
2. Welche Möglichkeit haben die ansässigen Bürger, wenn ihr Recht zum Gebrauch der Muttersprache missachtet wird? Welche Haftungsfragen ergeben sich daraus?
3. Mit welchen Kompetenzen sind die Polizeikräfte aus Treviso in der Gemeinde Corvara ausgestattet?
4. Wie erfolgte die Beauftragung der Gemeindepolizei in Corvara und warum wurde für diesen öffentlichen Dienst keine Ausschreibung vorgenommen?
5. Wie hoch sind die Kosten für den Einsatz der Gemeindepolizei von Treviso in Corvara und welche Körperschaft begleicht diese Kosten?
6. Warum wurde nicht auf Südtiroler Gemeindepolizisten zurückgegriffen, welche die Landessprachen beherrschen und auch weitere unerlässliche Ortskenntnisse besitzen?
7. In welchen anderen Südtiroler Gemeinden werden Polizeikräfte, die von außerhalb Südtirols stammen, eingesetzt und wie wurden diese beauftragt?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Auch auf diese Frage habe ich dem Landtagspräsidenten und dem Präsidium schon schriftlich geantwortet, und zwar in der Form, dass ich hier nicht über die nötigen Unterlagen verfüge, um die Fragen beantworten zu können. Wenn es um autonomiepolitische Probleme oder um Probleme der Sprachgruppe oder Zweisprachigkeit geht, dann ist die Anfrage sowieso nicht an mich, sondern an den Landeshauptmann zu richten.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Ich habe die Frage nicht an Sie gestellt, ich möchte nur Antworten haben. Wenn steht, dass Sie sie beantworten sollten, dann habe ich mir nicht Sie als Beantworter ausgesucht, sondern das wurde so zugewiesen. Dies zum einen.

Zum anderen würde ich Ihnen doch raten, das Angebot des Kollegen Heiss anzunehmen und bei ihm eventuell Auskunft einzuholen. Er kann diese Fragen beantworten oder zumindest teilweise. Wenn Kollege Heiss hier als Telefonjoker agieren möchte, so ist mir das recht, allerdings sollte das über Sie oder über die Landesregierung laufen. Ich stelle die Anfragen immer an den Präsidenten, der die Anfragen verteilt, in der Hoffnung, dass ich von Ihnen, geschätzte Landesregierung, eine Antwort erhalte.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 19/10/15** vom 22.9.2015, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend "Niemand hat das Recht der Bürokratie zu gehorchen!": Wann wird die als Ausführungsprojekt bereits vorliegende Umgestaltung des Piffrader-Reliefs "Triumph des Faschismus" erfolgen? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Bereits 2011 wurde im Wege eines Wettbewerbs die Entscheidung getroffen, den totalitären Kern des Piffrader-Reliefs am Finanzgebäude am Gerichtsplatz in Bozen durch künstlerische Neudefinition grundlegend in Frage zu stellen. Dabei wurde die Verwendung eines Zitats von Hannah Arendt als Ziel führend erkannt, wie in einem Konzept zweier Grödner Künstler, Arnold Holzknecht und Michele Bernardi, vorgeschlagen. Ende September 2014 wurde eine baldige Ausschreibung der Arbeiten angekündigt; jetzt - zum 80. Jahrestag des Beginns des genozidalen Abessinien-Kriegs durch das faschistische Regime (3. 10. 1935) - wäre ein Startschuss ein gutes, allmählich überfälliges Signal. Der eindrückliche, als künftiges Motto vorgeschlagene Hannah-Arendt-Satz „Niemand hat das Recht zu gehorchen“, sollte nicht durch weitere bürokratische Verzögerung dementiert werden.

Daher richten wir folgende Anfrage an die Südtiroler Landesregierung:

1. Liegt die staatliche Genehmigung für das Ausführungsprojekt vor, sind die Arbeiten ausschreibungsreif, wie hoch liegen die Kosten?
2. Können die Arbeiten wie angekündigt, Mitte Oktober 2015 starten?

3. Wie verläuft die Zusammenarbeit zwischen Land, Historikerkommission und staatlichen Stellen?

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Natürlich ist dieses Projekt für die Südtiroler Landesregierung und auch für unsere gesamte Bevölkerung sehr, sehr wichtig.

In Bezug auf die Anfrage teile ich Folgendes mit: Das Vorprojekt wurde von den zuständigen Ministern bereits begutachtet. Das Ausführungsprojekt ist in Ausarbeitung und muss danach von Seiten der "Agenzia del Demanio" genehmigt werden. Der von der Landesregierung genehmigte überschlägige Gesamtkostenrahmen beträgt 290.000 Euro. Es ist der Beschluss der Landesregierung Nr. 1133 vom 30.9.2014. Ziel ist es, die Arbeiten innerhalb der Wintermonate auszuschreiben, damit mit diesen im Frühjahr 2016 begonnen werden kann. Die Zusammenarbeit zwischen Land, Historikerkommission und staatlichen Stellen verläuft zufriedenstellend, das müssen wir zugeben.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Grazie assessore della risposta abbastanza esauriente.

Es gibt also doch eine nicht unwesentliche Verzögerung, das muss man festhalten, weil bereits vor einem Jahr die Ausschreibung der Arbeiten als bald angekündigt wurde. Jetzt ist klar, dass das Vorprojekt durch das Ministerium gelaufen ist. Das Ausführungsprojekt muss dann von der "Agenzia del Demanio" noch begutachtet werden. Wir hoffen, dass dieser Begutachtungsprozess relativ zügig vonstatten geht. Die Kosten des Ausführungsprojektes betragen also 400.000 Euro. Das ist sicher eine wichtige Intervention und vor allem dann wichtig, wenn sie auch den Platz vor dem Gerichtsgebäude mit umfasst, sodass dort auch ein wichtiger Info Point entsteht. Sonst ist das Ganze doch erklärungsbedürftig. Schließlich ist es erfreulich, wenn die Zusammenarbeit zwischen Land, Historikerkommission und staatlichen Stellen gut verläuft. Ich habe auch schon einige andere Stimmen gehört, aber es wäre auf jeden Fall zu wünschen, dass, wenn dieses wichtige Projekt gut vorankommt, denn im nächsten Frühjahr sind es bereits fünf Jahre, dass dieser Wettbewerb ausgelobt wurde, dieses Projekt jetzt auch im Hinblick auf dieses Anniversarium des Abessinien-Kriegs, der auf diesem Fries verewigt ist, gut vorankäme.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 13/10/15** vom 21.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend Beiträge für Autoabstellplätze. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Der Artikel 123, Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 13 vom 11.08.1997 (Landesraumordnungsgesetz) sieht die folgende Verpflichtung vor:

„Für Baulose, in denen es unmöglich ist, die erforderliche Anzahl der Autoabstellplätze zu errichten, ist der Bauherr verpflichtet, der Gemeinde einen Beitrag zu entrichten, welcher jährlich vom Gemeinderat festgelegt wird und dem Wert von 20 m² Baugrund entspricht.“

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie hoch sind die gegenständlichen Beiträge in den einzelnen Südtiroler Gemeinden, wie sie aus Art. 123, Abs. 2 des LG Nr. 13 vom 11.08.1997 hervorgehen? Bitte den aktuellen Beitragswert für alle Südtiroler Gemeinden aufschlüsseln.
2. Wie hoch waren die Gesamtsummen der eingehobenen Beiträge in den Jahren 2012, 2013 und 2014? Bitte wiederum nach den einzelnen Gemeinden aufschlüsseln.
3. Wie viele konkrete – nicht virtuelle – Parkplätze haben die Gemeinden in den Jahren 2012, 2013 und 2014 aus den Beiträgen realisiert? Bitte wiederum nach den einzelnen Gemeinden aufschlüsseln.
4. Aus welchen Gründen wurden die Beiträge nicht für die Erhöhung der Parkplatzsituation genutzt? Bitte um eine hinreichende Darlegung des Sachverhaltes.
5. Für welche anderen Zwecke wurden die Beiträge verwendet? Bitte wiederum getrennt nach Gemeinden aufzeigen.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Wir machen es hier kurz und sage idem zu dem, was ich vorhin schon gesagt habe. Inzwischen hätte mir Kollege Heiss eine Anfrage oder Antwort ausgehändigt im Falle von Brixen zum Hofburggarten. Das zeigt den normalen Weg auf. Wenn es sich um Bereiche handelt, die in die Autonomie der Gemeinden fallen, dann ist es Zuständigkeit des Gemeinderates, hier als Kontrollorgan aufzutreten und entsprechende Anfragen zu stellen. Diese beiden Rollen, Rat der Gemeinden und Landtag, sollte man nicht verwechseln.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Wenn hier jemand was verwechselt, dann sind Sie es, Herr Landesrat. Sie sollten hier Antworten geben und sich nicht auf fadenscheinige Argumentationen hinauszurennen versuchen. Ich kann Ihnen nur sagen, Sie werden die Antworten liefern. Das kann ich Ihnen heute schon sagen, denn Sie müssen sie liefern. Das ist ein Versprechen und keine Drohung, Herr Landesrat.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 20/10/15** vom 22.9.2015, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend Umfahrungsstraße am Karersee: Wie realistisch ist ein entsprechendes Projekt? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Der Karersee ist ein zwar kleiner, aber überaus eindrucksvoller Alpensee am Weltnaturerbe Dolomiten. Vor dem Hintergrund des Latemar ist seine durch saisonales Farbspiel geprägte Wasserfläche ein großer Anziehungspunkt, der Jahr um Jahr Hunderttausende Besucher anzieht. Atmosphäre und Ruhe des als Naturdenkmal eingestuftes Sees leiden allerdings – abgesehen vom oft allzu starken Besuch – unter der Präsenz der unmittelbar an seinem Ufer vorbei führenden Karerpass-Straße. Von Seite der Gemeinde und umweltbewusster Bürger wurde bereits öfters erwogen, das Seeufer durch die Verlegung der Straße zu entlasten, zumal eine solche Verlegung ohne allzu großen Aufwand machbar wäre, als eine landschaftliche Optimierung von großer Wirkung.

Daher richten wir folgende Anfrage an die Südtiroler Landesregierung:

Ist an eine entsprechende Verlegung gedacht, gibt es hierzu erste Vorstudien und Kostenschätzungen?

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Die Gemeinde Welschnofen hat bereits im Jahre 2012 eine Studie ausarbeiten lassen, um das Straßenteilstück zwischen Kilometer 22,215 und 23,250, das heißt ein Kilometer, am Karersee vorbei neu zu gestalten. Dabei sollten die neuen Stützmauern mit Kalkstein errichtet und die bestehenden Betonmauern vor allem im Bereich des Karersees mit Kalkstein verkleidet werden. Auch wurde vorgesehen, sämtliche Freileitungen im Zuge der Arbeiten unterirdisch zu verlegen.

Die Abteilung Tiefbau hat deshalb in den vergangenen Monaten einen Planungswettbewerb ausgeschrieben, um den Straßenschnitt von zirka ein Kilometer Länge besser und sicherer zu gestalten. Für die Realisierung dieser Arbeiten wurden Kosten in der Höhe von zirka 1.880.000 Euro veranschlagt. Eine Neutrassierung der Straße abseits des Sees würde bedeuten in einem bestehenden hochstämmigen Wald eine einen Kilometer lange und mindestens 30 Meter breite Schneise durchzuschlagen. Außerdem würden die Kosten auf ein Vielfaches steigen. Von Seiten der Abteilung Tiefbau wurde diese Lösung nie in Betracht gezogen und auch keine Studie beauftragt, um die Durchführbarkeit zu eruieren und die entsprechenden weitaus höheren Kosten festzulegen.

Weiters ist anzumerken, dass die Abteilung Wasserschutzbauten bereits vor einigen Jahren eine barrierefreie Fußgängerunterführung im Bereich des Karersees realisiert hat.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Grazie assessore dell'esauriente risposta e chiedo soltanto se posso avere una copia.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 21/10/15** vom 24.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Stocker, betreffend Bozner Silvesterlauf gefährdet? Kann eine andere Stadt diesen traditionellen Lauf übernehmen? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Laut Medienberichten von Rai-Südtirol soll der Silvesterlauf von Bozen gefährdet sein, weil man plant den Bozner Christkindlmarkt bis Dreikönig zu verändern. Der Silvesterlauf ist nicht nur eine Bozner Tradition geworden, sondern in und für ganz Südtirol mittlerweile ein Markenzeichen zu Silvester und es wäre sehr schade, wenn dieser Lauf verloren gehen würde.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Stimmen die Berichte, dass der Silvesterlauf von Bozen durch den Christkindlmarkt gefährdet ist? Wenn ja, seit wann kennt man dieses Problem?
2. Gibt es keinen Kompromiss zwischen Christkindlmarkt und Silvesterlauf? Wenn doch, welchen?
3. Bis wann wird es eine Entscheidung bzgl. der Abhaltung des Silvesterlaufes geben?

4. Wenn Bozen nicht mehr imstande ist, den Lauf durchzuführen, könnte dieser nicht in eine andere Stadt Südtirols verlagert werden?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): In diesem Fall haben wir, Kollege Stocker, sogar versucht, eine entsprechende Anfrage an die Landeshauptstadt zu richten, allerdings keine Antwort erhalten, unabhängig jetzt vom anderen Thema. Ich gebe hier der Gemeinde, wie in anderen Fällen, recht. Die Situation ist inzwischen, laut meinen Informationen, gelöst, dass der Silvesterlauf in der üblichen Form stattfinden kann. Ich hoffe, dass diese Information auch stimmt. Das war nicht ein Problem des Silvesterlaufes als solchen, sondern des Zieleinlaufes. Es ist auch verständlich, dass man darauf Wert legt, dass dieser Zieleinlauf wie in den vergangenen Jahren wieder am selben Ort sein kann und die Strecke immer dieselbe bleibt. Die Zuschauer, die in großen Mengen kommen, wissen den Silvesterlauf in dieser Form zu schätzen. Ich glaube, dass es schwer möglich sein würde, den Silvesterlauf in eine andere Stadt oder Gemeinde zu verlegen, weil er eine Marke geworden ist. Es wäre sehr schwer, diese Marke irgendwo anders wiederum in dieser Form aufzubauen, aber ich bin sehr zuversichtlich und laut meinen allerdings inoffiziellen Informationen müsste er auch heuer wieder in der gewohnten Form stattfinden.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat. Ich freue mich schon, denn wenn in Bozen nichts mehr klappt, dann vielleicht zumindest der Silvesterlauf. Vielleicht klappt es dann auch ein bisschen später, dass Kollege Blaas wieder Antworten bekommt.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 24/10/15** vom 28.9.2015, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Mobiltelefone und Sicherheit. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Am 10.6. 2015 hat der Südtiroler Landtag einen Beschlussantrag genehmigt, in dem die Landesregierung beauftragt wird, „Eine Informations- und Sensibilisierungskampagne ins Leben zu rufen, in der auf mögliche Risiken für die Gesundheit insbesondere von Ungeborenen, Babys, Kindern und Jugendlichen hingewiesen und auf einen bewussten Gebrauch von Handys, Smartphones und WLAN hingearbeitet wird.“ Eine besondere Rolle spielt dabei der Straßenverkehr und die Risiken, die jene Auto- und RadfahrerInnen eingehen, wenn sie während des Lenkens ihres Fahrzeugs Handys und Smartphones benutzen.

Wir stellen in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Gibt es Daten zu Handy und Smartphone als Unfallursache im Straßenverkehr?
2. Falls ja: Wir bitten um Aushändigung.
3. Falls nein: Ist eine solche Erhebung geplant? In welchem Zeitrahmen?
4. Gibt es Pläne, im Zuge der Sensibilisierungskampagnen für sicheres Fahren auch diesen Aspekt anzusprechen?
5. Falls nein: Warum nicht?

MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP): Zur Frage Nr. 1. Der Landesverwaltung liegen diesbezüglich keine Daten vor, weil diese von den Polizeiorganen erhoben werden. Wir haben versucht durch die ASTAT etwas mehr zu bekommen, damit wir auch antworten können, aber dort werden nur allgemein Daten über die Benützung von Handys erhoben und nicht im Zusammenhang mit den Daten, die Sie verlangt haben.

Zur Frage Nr. 3. Von Seiten der Landesverwaltung ist keine Erhebung geplant, weil die Erhebung der Unfallursachen in der Zuständigkeit der Behörde liegt.

Zur Frage Nr. 4. Die Sensibilisierungskampagne 2016 befindet sich in Ausarbeitung und alle Aspekte und Themen werden derzeit noch diskutiert. Den Vorschlag, den Sie machen, eine Sensibilisierung bezüglich Handy-nutzung beim Fahren, finden wir sehr angebracht. Wir werden versuchen, dies in der Kampagne einzufügen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich bedanke mich für die Antwort und würde anregen, diese Daten von den Polizeiorganen auch einzuholen. Diese sind für eine geplante Kampagne sicher nützlich. Ich verweise auf jene Kampagnen, die andernorts auch gemacht werden, zum Teil auch recht schockierend, aber das Thema ist ganz eindeutig aufzugreifen. Man kann sich da schon bestimmte gute Anregungen international holen. Wir sind darauf gespannt, wie es dann auch umgesetzt wird und hoffen auf Umsetzung.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 27/10/15** vom 29.9.2015, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend finanzielle Abfindung für Ex-Generaldirektor Fabi? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Laut Medienberichten soll der Ex-Generaldirektor des Südtiroler Sanitätsbetriebes, Andreas Fabi, nicht mehr aus dem Wartestand zurückkehren. Sein Vertrag läuft aber erst Ende 2016 aus und dafür soll er eine finanzielle Abfindung erhalten.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Aus welchen Gründen soll dem ehemaligen Sanitätsgeneraldirektor Andreas Fabi eine Abfindung zuerkannt werden? Bitte um eine hinreichende Darlegung der Gründe.
2. Wie hoch soll der Betrag der Abfindung für den Ex-Generaldirektor Andreas Fabi sein?
3. Haben weitere Mitarbeiter im Landesdienst die Möglichkeit mittels einer Abfindung vorzeitig auszuscheiden? Wenn Ja, um welche handelt es sich?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zurzeit gibt es keine konkreten Ergebnisse und die Verhandlungen laufen.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Frau Landesrätin. Das ist nicht gerade aufschlussreich, aber es ist immerhin eine Antwort, mit der man etwas anfangen kann, im Gegensatz zu einem anderen Landesrat. Ich bedanke mich.

PRÄSIDENT: An diesem Punkt ist der von der Geschäftsordnung für die "Aktuelle Fragestunde" vorgesehene Zeitrahmen von 120 Minuten abgelaufen. Die nicht behandelten Anfragen werden von den zuständigen Mitgliedern der Landesregierung innerhalb der nächsten zehn Tage schriftlich beantwortet werden.

Punkt 2 der Tagesordnung: **"Beschlussvorschlag: Überprüfung des Berichtes des Wahlbestätigungsausschusses und Kenntnisnahme des Ergebnisses der vom Ausschuss vorgenommenen Untersuchungen hinsichtlich der Stellung der zu Gemeinderatsmitgliedern gewählten Landtagsabgeordneten".**

Punto 2) dell'ordine del giorno: **"Proposta di deliberazione: Esame della relazione della commissione di convalida e presa d'atto del risultato degli accertamenti della commissione in ordine alla posizione di consiglieri/e provinciali eletti/e consiglieri/e comunali".**

Ich ersuche den Abgeordneten Leitner um Verlesung des Begleitberichtes.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Der Wahlbestätigungsausschuss hat sich am 17. September 2015 versammelt, um die nachträglich eingetretene Unvereinbarkeit mit Bezug auf drei Landtagsabgeordnete zu überprüfen.

Laut Artikel 23-bis Absatz 3 und 30-decies der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages obliegt es diesem Ausschuss, Überprüfungen zu nachträglich eingetretenen Unvereinbarkeitsgründen vorzunehmen; gemäß Art. 30-quinquies Absatz 4 derselben Geschäftsordnung muss der Wahlbestätigungsausschuss innerhalb von zwei Monaten ab dem Tag, an dem er über diese Unvereinbarkeitsgründe in Kenntnis gesetzt wurde, dem Landtag darüber berichten. Im vorliegenden Fall wurden bei den Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen vom 10. Mai 2015 (mit Stichwahl am 24. Mai 2015 in den Gemeinden Bozen, Meran und Leifers) der Abgeordnete Walter Blaas in Brixen, der Abgeordnete Sigmar Stocker in Meran und der Abgeordnete Alessandro Urzì in Bozen in den jeweiligen Gemeinderat gewählt.

Laut Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe d) des Regionalgesetzes vom 8. August 1983, Nr. 7, das im Einheitstext enthalten ist, der mit D.P.R.A. vom 29. Januar 1987, Nr. 2, genehmigt wurde, und auf das die Wahlgesetze des Landes vom 14. März 2003, Nr. 4, vom 9. Juni 2008, Nr. 3, und vom 8. Mai 2013, Nr. 5, verweisen, ist das Amt eines Gemeinderatsmitgliedes mit jenem eines/einer Landtagsabgeordneten nicht vereinbar.

Am 2. Juli 2015 legte der Abgeordnete Blaas eine Kopie der Mitteilung vom 12. Mai 2015 an die Gemeinde Brixen über seinen Verzicht auf das Mandat als Gemeinderat vor. Am 26. Juni 2015 trat der

Abgeordnete Urzi von seinem Amt als Mitglied des Bozner Gemeinderates zurück, während der Abgeordnete Sigmar Stocker am 1. Juli 2015 dem Vorsitzenden des Wahlbestätigungsausschusses mitteilte, dass er das Amt als Mitglied des Meraner Gemeinderates nicht angenommen hatte.

Nach Einsicht in die Unterlagen, die dem Vorsitzenden des Wahlbestätigungsausschusses von den drei Betroffenen und den Generalsekretären der Gemeinden Bozen, Brixen und Meran übermittelt wurden, stellte der Ausschuss fest, dass der Unvereinbarkeitsgrund gemäß Art. 12 Absatz 1 Buchstabe d) des D.P.R.A. vom 29. Januar 1987, Nr. 2, betreffend die Position der Landtagsabgeordneten Walter Blaas, Sigmar Stocker und Alessandro Urzi, die zu Mitgliedern dreier Gemeinderäte des Landes gewählt worden waren, nicht mehr vorliegt.

Gemäß Artikel 30-quinquies Absatz 4 der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages berichtet der Wahlbestätigungsausschuss dem Landtag, dass die Landtagsabgeordneten Walter Blaas, Sigmar Stocker und Alessandro Urzi den nachträglich eingetretenen Unvereinbarkeitsgrund durch die Entscheidung für das Mandat als Landtagsabgeordneter beseitigt haben.

 La commissione di convalida si è riunita il 17 settembre 2015 per esaminare tre casi di incompatibilità sopravvenuta.

Ai sensi degli articoli 23-bis, comma 3, e 30-decies del regolamento interno del Consiglio provinciale questa commissione deve effettuare verifiche in ordine a cause di incompatibilità sopravvenute; in base all'art. 30-quinquies, comma 4, dello stesso regolamento essa deve riferirne al Consiglio provinciale entro due mesi dal giorno in cui ne sia venuta a conoscenza. In particolare, nelle consultazioni elettorali per l'elezione diretta dei sindaci e il rinnovo dei consigli comunali, tenutesi il 10 maggio 2015 (con ballottaggio il giorno 24 maggio 2015 nei Comuni di Bolzano, Merano e Laives) il consigliere provinciale Walter Blaas è stato eletto componente del consiglio comunale di Bressanone, il consigliere provinciale Sigmar Stocker è stato eletto componente del consiglio comunale di Merano e il consigliere provinciale Alessandro Urzi è stato eletto componente del consiglio comunale di Bolzano.

La carica di consigliere di un comune della regione è incompatibile con la carica di consigliere provinciale in base all'articolo 12, comma 1, lettera d), della legge regionale 8 agosto 1983, n. 7, contenuta nel testo unico emanato con D.P.G.R. 29 gennaio 1987, n. 2, e alla quale rinviano le leggi provinciali elettorali 14 marzo 2003, n. 4, 9 giugno 2008, n. 3, e 8 maggio 2013, n. 5.

In data 2 luglio 2015 il consigliere Blaas ha presentato copia della comunicazione del 12 maggio 2015 al Comune di Bressanone di rinuncia al mandato in consiglio comunale; in data 26 giugno 2015 il cons. Urzi si è dimesso dalla carica di consigliere comunale di Bolzano, mentre in data 1° luglio 2015 il cons. Sigmar Stocker ha comunicato al presidente della commissione di convalida di non aver assunto la carica di consigliere del comune di Merano.

Preso atto della documentazione trasmessa al presidente della commissione di convalida dai tre consiglieri e dai segretari generali dei Comuni di Bolzano, Bressanone e Merano, la commissione ha constatato che la causa di incompatibilità sopravvenuta, prevista dall'art. 12, comma 1, lettera d), del D.P.G.R. 29 gennaio 1987, n. 2, riguardante la posizione dei consiglieri provinciali Walter Blaas, Sigmar Stocker e Alessandro Urzi, eletti componenti di tre consigli comunali della provincia, risulta eliminata.

Ai sensi dell'articolo 30-quinquies, comma 4, del regolamento interno la commissione di convalida riferisce al Consiglio che i consiglieri provinciali Walter Blaas, Sigmar Stocker e Alessandro Urzi hanno rimosso la causa di incompatibilità sopravvenuta, optando di fatto per la carica di consigliere provinciale.

PRÄSIDENT: Danke.

Beschlussvorschlag/proposta di deliberazione

Nach Einsicht in Artikel 48 Absatz 1 des Autonomiestatuts, in der von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe z) des Verfassungsgesetzes vom 31. Jänner 2001, Nr. 2, ersetzten Fassung;
 nach Einsicht in das Landesgesetz vom 8. Mai 2013, Nr. 5, "Bestimmungen über die Wahl des Südtiroler Landtags für das Jahr 2013 und die Zusammensetzung und Bildung der Landesregierung", das

in Artikel 1 Absatz 1 auf die Regelung gemäß Landesgesetz vom 8. August 1983, Nr. 7, in geltender Fassung, "Einheitstext der Regionalgesetze über die Wahl des Regionalrates" sowie auf die vorhergehenden technischen Wahlgesetze des Landes verweist, nämlich das Landesgesetz vom 9. Juni 2008, Nr. 3, "Bestimmungen über die im Jahre 2008 anfallende Wahl des Südtiroler Landtages", und das Landesgesetz vom 14. März 2003, Nr. 4, "Bestimmungen über die im Jahr 2003 anfallende Wahl des Südtiroler Landtages";

festgehalten, dass in Bezug auf das passive Wahlrecht Artikel 1 Absatz 1 des genannten Landesgesetzes Nr. 4/2003 auf das Regionalgesetz vom 8. August 1983, Nr. 7 verweist;

nach Einsicht in Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe d) des Regionalgesetzes vom 8. August 1983, Nr. 7, das im D.P.R.A. vom 29. Jänner 1987, Nr. 2, enthalten ist, wonach unter anderem das Mandat als Landtagsabgeordnete/r mit dem Mandat im Gemeinderat einer Gemeinde der Region unvereinbar ist;

festgestellt, dass das Landesgesetz Nr. 4/2003 unter Artikel 1 Absatz 4 den Wahlbestätigungsausschuss des Landtages mit den Feststellungen und Untersuchungen zur Wahlbestätigung betraut;

nach Einsicht in Artikel 23-bis Absatz 3, Artikel 30-quinquies Absatz 4, Artikel 30-octies sowie in Artikel 30-decies der Geschäftsordnung des Landtages;

nach Überprüfung und positiver Beurteilung des vom Wahlbestätigungsausschuss in seiner Sitzung vom 17. September 2015 genehmigten Berichts über das Ergebnis der Untersuchungen des Ausschusses bezüglich der Position von drei Landtagsabgeordneten, die anlässlich der Gemeinderatswahlen und der Bürgermeisterdirektwahl vom 10. Mai 2015 - mit Stichwahl am 24. Mai 2015 in den Gemeinden Bozen, Meran und Leifers - in einen Gemeinderat gewählt wurden, stellte der Ausschuss fest, dass der in den Gemeinderat von Brixen gewählte Landtagsabgeordnete Walter Blaas und der in den Gemeinderat von Meran gewählte Landtagsabgeordnete Sigmar Stocker auf das jeweilige Mandat verzichtet haben, während der in den Bozner Gemeinderat gewählte Landtagsabgeordnete Alessandro Urzi sein neues Amt niedergelegt hat: somit haben die drei Betroffenen den nachträglich eingetretenen Unvereinbarkeitsgrund beseitigt;

all dies vorausgeschickt,

beschließt

DER SÜDTIROLER LANDTAG

das Ergebnis der vom Wahlbestätigungsausschuss hinsichtlich der Stellung der Landtagsabgeordneten Walter Blaas, Alessandro Urzi und Sigmar Stocker vorgenommenen Überprüfungen zur Kenntnis zu nehmen,

festzuhalten, dass vorliegender Beschluss im Amtsblatt der Region veröffentlicht wird.

visto l'articolo 48, comma 1, dello Statuto speciale di autonomia, come sostituito dall'articolo 4, comma 1, lettera z), della legge costituzionale 31 gennaio 2001, n. 2;

vista la legge provinciale 8 maggio 2013, n. 5, recante "Disposizioni sull'elezione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno 2013 e sulla composizione e formazione della Giunta provinciale" che, all'articolo 1, comma 1, rinvia alla disciplina contenuta nella legge regionale 8 agosto 1983, n. 7, e successive modifiche, recante "Testo unico delle leggi regionali per la elezione del Consiglio regionale" nonché alle precedenti leggi tecniche elettorali provinciali, legge provinciale 9 giugno 2008, n. 3, recante "Disposizioni sull'elezione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno 2008" e legge provinciale 14 marzo 2003, n. 4, recante "Disposizioni sull'elezione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno 2003";

preso atto che in materia di elettorato passivo l'articolo 1, comma 1, della suddetta legge provinciale n. 4/2003 rinvia alla legge regionale 8 agosto 1983, n. 7;

visto l'articolo 12, comma 1, lettera d), della legge regionale 8 agosto 1983, n. 7, contenuta nel D.P.G.R. 29 gennaio 1987, n. 2, che tra le cause di incompatibilità con la carica di consigliere provinciale prevede la carica di consigliere di un comune della Regione;

constatato che la legge provinciale n. 4/2003 all'articolo 1, comma 4, assegna alla commissione di convalida del Consiglio provinciale gli accertamenti e l'istruttoria del procedimento di convalida delle elezioni;

visti l'articolo 23-bis, comma 3, l'articolo 30-quinquies, comma 4, l'articolo 30-octies nonché l'articolo 30-decies del regolamento interno del Consiglio provinciale;

esaminata e condivisa la relazione approvata dalla commissione di convalida nella seduta del 17 settembre 2015, che riferisce sul risultato degli accertamenti della commissione in ordine alla posizione di tre consiglieri provinciali che sono stati eletti consiglieri comunali in occasione delle recenti consultazioni elettorali per l'elezione diretta dei sindaci e il rinnovo dei consigli comunali, tenutesi il 10 maggio 2015 con ballottaggio il giorno 24 maggio 2015 nei Comuni di Bolzano, Merano e Laives. In particolare la commissione ha accertato che il consigliere provinciale Walter Blaas, eletto componente del consiglio comunale di Bressanone, ha rinunciato a tale carica, come pure il consigliere provinciale Sigmar Stocker, eletto componente del consiglio comunale di Merano; ha invece rassegnato le dimissioni dalla nuova carica di consigliere comunale il consigliere provinciale Alessandro Urzì, eletto componente del consiglio comunale di Bolzano: tutti hanno pertanto rimosso la causa di incompatibilità sopravvenuta;
tutto ciò premesso,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

delibera

di prendere atto del risultato degli accertamenti della commissione di convalida in ordine alla posizione dei consiglieri provinciali Walter Blaas, Alessandro Urzì e Sigmar Stocker;
di dare atto che la presente deliberazione verrà pubblicata nel Bollettino ufficiale della Regione.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Dann stimmen wir über den Beschlussvorschlag ab. Ich eröffne die Abstimmung: einstimmig genehmigt.

Die Behandlung der institutionellen Tagesordnungspunkte ist abgeschlossen. Wir kommen also nun zu der der Opposition vorbehaltenen Zeit. Nachdem es kurz vor 18.00 Uhr ist, würde ich vorschlagen, dass wir die Behandlung der Tagesordnungspunkte der Opposition morgen beginnen.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Danke, die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.50 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (7, 8, 9, 10)
ARTIOLI (5, 8, 11, 12, 15, 16)
ATZ TAMMERLE (13)
BLAAS (1, 2, 4, 7, 8, 10, 11, 15, 18, 19, 21, 22, 23, 25)
DELLO SBARBA (14, 17, 18)
FOPPA (3, 4, 7, 10, 24)
HEISS (19, 20, 21, 22, 23)
KNOLL (9, 10)
KOMPATSCHER (9, 10, 16, 18)
LEITNER (25)
MUSSNER (5, 9, 13, 20, 24)
PÖDER (5, 6, 9, 12, 16)
SCHULER (1, 3, 4, 8, 11, 12, 15, 16, 18, 19, 21, 22, 24)
STOCKER M. (5, 12, 25)
STOCKER S. (23, 24)
THEINER (6, 14, 15, 17)
TOMMASINI (7, 22, 23)
URZÌ (1)
ZIMMERHOFER (6, 7)